



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

52. SITZUNG: 24. NOVEMBER 2005

8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 738 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Rosvita Corrodi und Leo Granziol, beide Zug; Franz Peter Iten und Arthur Walker, beide Unterägeri; Rosemarie Fährndrich Burger, Steinhausen.

### 739 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst die 3. Realklasse aus Steinhausen mit ihrem Lehrer Herrn Odermatt.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder ist wegen der Teilnahme an einer gesamtschweizerischen Konferenz entschuldigt.

Das Westschweizer Fernsehen TSR dreht einen Dokumentarfilm, der sich mit dem Handelsplatz Zug befasst. In diesem Rahmen ersucht es, während der heutigen KR-Sitzung einige Einstellungen drehen zu dürfen. Die Fraktionschefinnen und -chefs haben das Gesuch um Drehbewilligung vor drei Tagen per e-mail erhalten. Gemäss § 31<sup>bis</sup> Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erfordern Ton- und Bildaufnahmen eine Bewilligung des Rats. Es kommen dabei die üblichen Auflagen gemäss früherem Bürobeschluss zur Anwendung. TSR hat mitgeteilt, dass es die Auflagen

einhalten wird. Ohne anders lautenden Antrag wird dieses Gesuch vom Rat gutgeheissen.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass nach Ansicht der SVP-Fraktion der Rat hier missbraucht wird. Es wurden mit einer Interpellation Unterstellungen gemacht, die nicht bewiesen sind. Die Interpellation ging zudem an die falsche Adresse. Aber wie es sich zeigt, wurde das gemacht, um den Rat zu instrumentalisieren und um den Kanton Zug in der Schweiz schlecht zu machen mit Behauptungen, die so nicht bewiesen sind. Es ist auch noch kein Verfahren abgeschlossen, es ist niemand verurteilt. Wir sind absolut dagegen, dass jetzt über gewisse Firmen hergezogen wird, und das Fernsehen das Ganze noch aufnimmt. Der Votant bittet den Rat, gegen die heutigen TV-Aufnahmen zu stimmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF keine Kenntnis gehabt hat von irgendwelchen Filmaufnahmen, als sie die Interpellation eingereicht hat. Sie hat auch keine Kenntnis davon gehabt, dass es Filmaufnahmen geben könnte. Das war überhaupt kein Thema. Zudem erfolgen die Aufnahmen inhaltlich nicht im Zusammenhang mit unserer Interpellation, sondern mit einem anderen Problem, dass Glencore offenbar in Kolumbien hat. Wegen dem Verbot, Filmaufnahmen zu machen, ist darauf hinzuweisen, wie es nach aussen wirkt, wenn in einer schweizweit verbreiteten Sendung der Kantonsrat sich gegen Filmaufnahmen sträubt.

Felix **Häcki**: Jetzt haben wir doch gesehen, wie das Spiel läuft. Wir haben soeben gehört, dass wir erpresst werden. Wir müssen ja sagen, weil wir sonst sowieso schlecht dastehen. Das ist doch reine Erpressung! Und dass das Fernsehen nichts gewusst haben soll, was läuft, kann dem Votanten niemand angeben. Man kennt die Verbindungen von Jo Lang. Es kann doch niemand behaupten, das Fernsehen habe keine Ahnung gehabt, dass heute diese Interpellation in den Rat kommt.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass er das gar nicht gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Interpellation ohne Kenntnis von eventuellen Filmaufnahmen eingereicht wurde.

→ Der Rat beschliesst mit 41 : 30 Stimmen, die Filmaufnahmen nicht zu gestatten.

#### 740 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Oktober 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.  
2. Lesung (Nr. 1307.5 – 11849).

4. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil.  
2. Lesung (Nr. 1339.5 – 11850).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2006).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1379.1/2 – 11844/45). Praxisgemäss keine Vorberatung durch eine Kommission.
6. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht.  
Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts (Nr. 762.4 – 11854).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/2 – 11748/49), der Kommission (Nr. 1342.3 – 11826) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1342.4 – 11827).
8. Erstreckung der Frist zur Behandlung der Gesetzesinitiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten».  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790) und der Kommission (Nr. 1360.2 – 11856).
9. Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner und Jean-Pierre Prodolliet betreffend Weiterführung der Förderung der Renovation von Gebäuden nach Minergie-Standard (Nr. 1272.1 – 11571).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1272.2 – 11851).
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Massnahmen für die gleichzeitige Fertigstellung des 6-Spurausbaus des Autobahnteilstücks A4 zwischen Blegi und Rütihof und der A4 durch das Knonaueramt (Nr. 1355.1 – 11776).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1355.2 – 11796).
11. Interpellation von Daniel Burch und Thomas Lötscher betreffend Temporeduktion bei hohen Ozonbelastungen (Nr. 1331.1 – 11706).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1331.2 – 11836).
12. Interpellation von Anton Stöckli betreffend Treibholz in Bächen, Flüssen und Seen bei Unwettern (Nr. 1365.1 – 11804).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1365.2 – 11823).
- 13.1. Interpellation von Beni Langenegger, Moritz Schmid und Beat Stocker betreffend Bürgergemeinden (Nr. 1363.1 – 11794).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1363.2 – 11846).
- 13.2. Interpellation von Andreas Huwyler betreffend Aufgaben der Bürgergemeinden (Nr. 1381.1 – 11853).  
Mündliche Antwort des Regierungsrats.

## 741 PROTOKOLL

- ➔ Das Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2005 wird genehmigt.

#### 742 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND BETEILIGUNG VON ZUGER FIRMEN AN ILLEGALEN ODER FRAGWÜRDIGEN GESCHÄFTEN MIT DEM REGIME SADDAM HUSSEINS

Die **Alternative Fraktion** hat am 31. Oktober 2005 die in der Vorlage Nr. 1380.1 – 11852 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** beginnt mit folgenden Vorbemerkungen:

Am 27. Oktober 2005 hat eine unabhängige Untersuchungskommission der UNO einen über 600-seitigen Schlussbericht (nachfolgend «Bericht» genannt) über Korruptionsverdachtsfälle im Zusammenhang mit dem «Oil for food»-Hilfsprogramm der UNO für den Irak veröffentlicht. Im Rahmen dieses Hilfsprogramms verkaufte die irakische Regierung Erdöl in den Jahren 1996 bis 2002 in der Höhe von 64,2 Mrd. US Dollar an 248 Gesellschaften weltweit. Im Gegenzug lieferten 3'614 Gesellschaften humanitäre Güter in der Höhe von 34,5 Mrd. US Dollar an den Irak.

Im Vergleich mit den von der Untersuchungskommission eruierten illegalen Zahlungen aus Ölgeschäften flossen weit umfangreichere Zahlungen aus humanitären Lieferungen an die irakische Regierung. Ab Mitte 2000 forderte der Irak unter verschiedenen Titeln von den Lieferanten humanitärer Güter 10 % der Kaufsumme für sich, die er für diese Güter bezahlte (so genannte «Kickbacks»). 2'253 Gesellschaften werden von der Untersuchungskommission beschuldigt, im Rahmen der humanitären Hilfe «Kickbacks» in der Gesamthöhe von über 1,5 Mrd. US Dollar (das entspricht ca. 4,35 % der gesamten Handelsvolumens) an die irakische Regierung geleistet zu haben. In diesem Zusammenhang wurden keine Zuger Firmen genannt.

Ab Herbst des Jahres 2000 begann der Irak, Kommissionen pro Barrel Öl von den Käufern zu fordern. Dieses Gebaren dauerte bis Herbst 2002. Die UNO warnte die im Oil-for-food-Programm involvierten Gesellschaften und Trader, dass diese Kommissionen illegal seien. Der Bericht stellt fest, 139 Gesellschaften hätten illegale Kommissionen in der Gesamthöhe von 228,8 Mio. US Dollar im Zusammenhang mit den Ölgeschäften an die irakische Regierung bezahlt (das entspricht aber lediglich ca. 0,36 % des gesamten Handelsvolumens).

Im Bericht wird unter vielen anderen den im Kanton Zug ansässigen Firmen Marc Rich + Co. und Glencore International AG («Glencore») vorgeworfen, der irakischen Regierung illegale Kommissionen auf Öllieferungen bezahlt oder von diesen Zahlungen gewusst zu haben. Der Bericht erhebt auch Anschuldigungen gegen mindestens vier weitere Schweizer Firmen in den Kantonen Tessin und Genf. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass der Bericht einleitend ausdrücklich darauf hinweist, dass die Nennung einer Gesellschaft im Bericht im Zusammenhang mit einem bestimmten Vertrag nicht notwendigerweise bedeutet, dass diese Gesellschaft eine unerlaubte Zahlung getätigt oder bewilligt habe.

Konkret wird der Marc Rich + Co. im Bericht vorgeworfen, sie habe sich im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Erdölgeschäfts für Dritte an der Zahlung einer illegalen Kommission von ca. 992'000 US Dollar an die irakische Regierung beteiligt. Der Glencore wird im Bericht vorgeworfen, aus von ihr für Dritte finanzierten Erdölkäufen seien mindestens 15 Mio. US Dollar als illegale Kommissionen an die irakische Regierung bezahlt worden.

Die Marc Rich + Co. hat die sie betreffenden Vorwürfe mit Schreiben vom 24. Oktober 2005 an die Untersuchungskommission bestritten. Mit Schreiben vom 7. November 2005 gegenüber dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug bestätigte

die Marc Rich + Co. Holding GmbH die Stellungnahme der Marc Rich + Co. und wies die Vorwürfe im Bericht scharf zurück. Sie stellt fest, dass der Kaufpreis für Öl für jede ihrer Transaktionen von der UNO gutgeheissen wurde. Sämtliche Gelder aus Ölkäufen habe sie auf das Sperrkonto der UNO einbezahlt. Die Marc Rich + Co. weist darauf hin, dass der Bericht der UNO nirgends sage, sie habe Schmiergelder oder Kickbacks bezahlt. Im Weiteren kooperiere sie mit den zuständigen Schweizer Behörden und werde dies auch weiterhin tun.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2005 liess die Glencore der Untersuchungskommission mitteilen, dass sie die im Bericht gegen sie erhobenen Vorwürfe zurückweise, und sie rügte die einseitige und missverständliche Interpretation ihrer Geschäfte durch die Kommission. Sie hielt weiter fest, dass in den Verträgen mit den involvierten Agenten ausdrücklich festgehalten wurde, es sei strikte untersagt, Schmiergeldzahlungen auszuführen. Wenn solche dennoch erfolgt seien, sei dies ohne das Wissen und die Zustimmung der Glencore geschehen. Die Glencore hat die Volkswirtschaftsdirektion auf dieses Schreiben hingewiesen.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

*1) Wie kommentiert die Regierung das Ergebnis der unabhängigen Untersuchungskommission Volcker, dass mit Glencore und Marc Rich + Co. zwei Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug fragwürdige bis illegale Geschäfte mit Saddam Hussein und dessen Regime gemacht haben?*

*2) Ist die Regierung bereit, sich von solchen Geschäftstätigkeiten von Marc Rich + Co. und Glencore zu distanzieren?*

Der Regierungsrat hat vom ausführlichen Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission der UNO und insbesondere von den im Bericht erhobenen Anschuldigungen gegen die zwei Zuger Firmen Kenntnis genommen. In unserer liberalen Wirtschaftsordnung beschränkt sich die Zuständigkeit, aber auch gleichzeitig die Kompetenz des Staates darauf, dafür zu sorgen, dass die Unternehmungen bei ihrer Geschäftstätigkeit die Rechtsordnung einhalten. Aufgrund der staatlichen Gewaltentrennung ist die Verfolgung und die Beurteilung von allfälligen strafbaren Verstössen gegen die Rechtsordnung Aufgabe der Justizorgane und nicht des Regierungsrats. Bei dieser Rechtslage ist es nicht Sache des Regierungsrats, sich mit den Anschuldigungen der Untersuchungskommission der UNO und mit den dagegen vorgebrachten Einwänden der beiden betroffenen Zuger Unternehmungen auseinander zu setzen und deren Geschäftstätigkeit im Einzelnen zu beurteilen oder öffentlich zu kommentieren. Gemäss Bericht der NZZ vom 17. November 2005 gab das für die Überwachung der Iraksanktionen zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) auf Anfrage bekannt, dass es die Bundesanwaltschaft schriftlich darum ersucht habe, die Eröffnung von strafrechtlichen Verfahren gegen jene Unternehmen zu prüfen und gegebenenfalls zu eröffnen, die im Untersuchungsbericht der Volcker-Kommission genannt sind.

*3) Hält die Regierung (und die Task-Force Kommunikation) Geschäftsgebaren wie im besagten Fall durch die Glencore oder Marc Rich + Co. für den Kanton Zug für imageschädigend? Und was meint sie zur Weigerung der beiden Firmen, der Öffentlichkeit Red und Antwort zu stehen.*

Für den ersten Teil der Frage verweisen wir auf unsere Antwort zu den beiden ersten Fragen. Im weiteren stellen wir auf Grund des Untersuchungsberichts fest, dass sowohl die Marc Rich + Co. als auch die Glencore International AG bei der Aufklärung von Geschäftssachverhalten mithalfen, indem sie Dokumente offen legten und ihre Mitarbeitenden für Zeugenaussagen zur Verfügung stellten. Zudem legten sie gegenüber der Untersuchungskommission ihren Standpunkt zu den Erkenntnissen des Berichts – wie einleitend dargelegt – schriftlich dar.

4) *Warum hat die Zuger Regierung in ihrer Vernehmlassung zum nationalen Geldwäschereigesetz vom 15. März 2005 nicht verlangt, dass der Rohwarenhandel dem Geldwäschereigesetz unterstellt wird?*

Ein internationaler Rechtsvergleich hat ergeben, dass der Rohwarenhandel in keiner Rechtsordnung eines Staates auf der Welt der Geldwäschereigesetzgebung unterstellt ist. Weder die Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux (GAFI) noch der Vorschlag der 3. Geldwäscherei-Richtlinie der EU sehen eine solche Unterstellung vor. Ein Alleingang der Schweiz würde in der Branche zu Recht auf Unverständnis stossen. Die Rohwarenhändler wären in der Schweiz einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt. Wegzüge z.B. nach London wären nicht auszuschliessen. Aus diesen Gründen hat selbst der Bund den Rohwarenhandel im Vernehmlassungsentwurf nicht aufgenommen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass der Einfluss des Grosshandels auf die Wertschöpfung in unserem Kanton und der Anteil aller Beschäftigten gross ist (je rund 15 % oder rund 10'000 Arbeitsplätze). Eine weitere Aufspaltung in Rohstoffhandel (Rohöl, Metalle, Erze, Kaffee etc.) und andere Untergruppen ist auf Grund der verfügbaren statistischen Unterlagen nicht möglich. Dennoch ist klar, dass der Rohstoffhandel ein wichtiger Teil des Grosshandels in Zug und für unsere Volkswirtschaft bedeutsam ist. Die vielen Arbeitsplätze sind überdurchschnittlich gut bezahlte Funktionen, sodass neben dem Steuerertrag der juristischen Personen insbesondere auch der Steuerertrag der natürlichen Personen eine wichtige Rolle spielt. Die Glencore gehört beispielsweise mit ihren mehr als 350 Beschäftigten seit Jahren zu den grössten privaten Arbeitgebern in unserem Kanton. Den für diese Branche guten Rahmenbedingungen ist Sorge zu tragen, denn Verlagerungen sind für solch äusserst global vernetzte Unternehmen ohne grössere Probleme möglich. Anzeichen dafür sind die bei Änderungen der gesetzlichen Gegebenheiten oder im Vollzug unmittelbar auftretenden Fragen. Standorte können bei derart mobilen Strukturen jederzeit hinterfragt und neu analysiert werden.

5) *Ist die Zuger Regierung inzwischen bereit, die Unterstellung von Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz unter das Geldwäschereigesetz zu unterstützen?*

Wir sehen keine Veranlassung, unsere Meinung zu ändern. Beim Oil-for-Food-Hilfsprogramm haben nicht schweizerische oder gar zugerische Kontrollorgane versagt, sondern – wenn überhaupt – ist die UNO ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Im Übrigen hat das Geldwäschereigesetz mit dem UNO-Programm Oil for Food nichts zu tun. Gegenstand des Untersuchungsberichts der UNO sind nicht Vorwürfe wegen Verstössen gegen das Geldwäschereigesetz, sondern Korruptionsverdachtsfälle.

6) *Ist die Regierung bereit, einen Teil des Steuerertrags der in den Oil-for-Food-Skandal involvierten Firmen für humanitäre Hilfe (z.B. zu Gunsten des IKRK) zu Verfügung zu stellen?*

Nein. Die Steuern von juristischen Personen sind voraussetzungslos geschuldet. Eine solche Zweckbindung brauchte eine spezielle Rechtsgrundlage und wäre ein Präjudiz für andere Bereiche. Abgesehen davon ist ein rechtswidriges Verhalten der erwähnten Zuger Firmen nicht rechtsgültig festgestellt und wird von diesen bestritten. Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 2'040 Franken.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Alternativen im Regierungsrat ein politisches Gremium sehen. Darum hätten wir von ihm zu den fragwürdigen bis illegalen Geschäftstätigkeiten von Glencore und der Marc Rich + Co. im Rahmen des Oil-for-Food-Skandals eine politische Antwort erwartet. Stattdessen argumentiert die Regie-

rung rein juristisch. Sie findet den Mut zu einer fallbezogenen Distanzierung nicht und legt auch kein generelles Bekenntnis zu einem sauberen Wirtschaftsstandort Zug ab. Dabei täte ein solches Bekenntnis dem Image von Zug gut. Die Alternativen befremdet es, wie unkritisch die Regierung die Verlautbarungen von Glencore und der Marc Rich + Co., nicht in illegale Geschäfte verwickelt zu sein, wiedergibt. Dabei liefert der Volcker-Bericht genug Stoff für handfeste Kritik an beiden Unternehmen für deren Geschäfte mit dem Regime Saddam Husseins. Berichte und Originaldokumente zu Marc Rich + Co. finden sie im Kapitel Oil-Transactions and Illicit Payments auf Seite 61, jene zu Glencore ab Seite 143. Laut Volcker-Bericht haben 2'253 Firmen Schmiergelder bezahlt. Kommt es da drauf an, was zwei Firmen mit Sitz in Zug gemacht haben? Ja. Erstens wird Unrecht, das von vielen begangen wird, dadurch nicht zu Recht. Und zweitens gehören die beiden Firmen zum engsten Kreis der grössten Profiteure.

Wir haben vorher vom Volkswirtschaftsdirektor gehört, im Jahr 2000 seien die beiden Zuger Firmen noch nicht auf der UNO-Liste der Schmiergeldzahler gestanden. Das stimmt, aber im Jahr 2000 stiegen einige Erdölmultis aus dem Geschäft aus – dies wegen den illegalen Zuschlägen, welche der Irak verlangte, und wegen den Warnungen der UNO, diese zu zahlen. Nur zu gerne sprangen die Zuger Firmen dann in die Bresche. Die Glencore war dann einer der grössten Händler mit irakischem Öl. Es geht aber auch anders: Trotz lukrativem Angebot verzichtete z.B. Nestlé auf Geschäfte mit Saddam Hussein. Nestlé-Sprecher Perroud äusserte sich zu den Schmiergeldforderungen wie folgt: «Es war eine hässliche Sache, unvereinbar mit unseren ethischen Grundsätzen.»

Die Zuger Regierung macht vor dem Volcker-Bericht die Augen zu, weil sie beste Rahmenbedingungen für solche Firmen schaffen will. Aus demselben Grund ist sie auch gegen strengere Bestimmungen im Geldwäscherei-Gesetz und sagt, dadurch wären Rohwarenhändler einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt. Wo liegt das Problem? Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. Oder weiss die Regierung im Grunde eben doch, dass einige Zuger Rohstoffhändler mehr als hart an der Grenze zur Legalität geschäften? Nicht zu Unrecht vermutet jedenfalls die Neue Zürcher Zeitung, dass der Oil-for-Food-Skandal die Diskussion über die Verbindung zwischen Korruption und Geldwäscherei im Rohstoffhandel wieder aufflammen lässt.

Den Alternativen ist es nicht egal, wie wir in Zug zu unseren Steuergeldern kommen. Und darum reicht uns ein Verweis auf den harten Steuerwettbewerb sowie auf die von Rohstoffhändlern geschaffenen Arbeitsplätze nicht als Begründung, um Grundsätze wie soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Solidarität oder Wirtschaftsethik zu missachten. Wir wollen keine Firmen in Zug, die fragwürdig oder illegal geschäften. Wir wollen keine Steuergelder um jeden Preis.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass sich der Zuger Kantonsrat auf Grund der Initiative der AF einmal mehr mit dem Geschäftsgebaren von Zuger Firmen befassen darf. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine schnelle und kompetente Antwort. Sie stimmt den Aussagen der Antwort vollumfänglich zu, insbesondere teilen wir die Auffassung der Regierung, sich nicht zu laufenden Strafverfahren zu äussern, da auch für Unternehmen die Unschuldsvermutung gilt. Ebenso ist die Gewaltenteilung zu respektieren.

Man könnte nun einfach zur Tagesordnung übergehen und sich weitere Ausführungen sparen. In den Fragen 4 und 5 der Interpellation betreffend Geldwäschereigesetz wird nun aber suggeriert, die Regierung komme ihrer Pflicht, alle Vorkehrungen zu treffen, damit kein schmutziges Geld in den Kanton Zug fliesst, nicht nach, habe sie

doch die Unterstellung des Rohwarenhandels unter das Geldwäschereigesetz nicht gefordert. Ist die Zuger Regierung somit wirklich ein Gehilfe von Geldwäschern? Der Votant hat sich die Mühe gemacht, dieser Frage nachzugehen, und auch wenn er Gefahr läuft, den Rat zu langweilen, glaubt er, dass es wichtig ist, dass der Kantonsrat weiss, was die AF genau will. Liest man die Frage der AF und die Antwort der Regierung, so könnte man meinen, die Zuger Rohstoffhandelsfirmen seien dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellt. Dem ist aber nicht so. Schon heute sind Rohstoffhändler, die für fremde Rechnung über die Börse mit Rohwaren handeln, dem Geldwäschereigesetz unterstellt, und selbstverständlich gilt der Geldwäschereiartikel 305<sup>bis</sup> des Strafgesetzbuchs auch für Rohstoffhändler. Die AF möchte aber wohl nun erreichen, dass auch der so genannte Eigenhandel, das heisst der Handel mit Rohwaren auf eigene Rechnung und mit eigenem Geld, dem Geldwäschereigesetz unterstellt wird. Dies macht, wie die Regierung zu Recht ausführt, kein Land der Welt und wird auch von keiner anerkannten Organisation gefordert. Dies ist auch richtig so, will doch die Geldwäschereigesetzgebung hauptsächlich sicherstellen, dass Personen, die gewerbsmässig fremde Geldmittel entgegennehmen, die notwendige Sorgfalt walten lassen und insbesondere den wirtschaftlich Berechtigten feststellen. Beim Eigenhandel stellt sich dieses Problem aber gar nicht, da es sich ja um das eigene Geld handelt. Unsere Regierung hat im Übrigen alle vom Bund vorgeschlagenen Verschärfungen in dieser Vernehmlassung befürwortet und muss sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, sie tue zu wenig, um kriminelle Gelder von Zug fernzuhalten.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung, dass sie für unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung einsteht. Die wirtschaftliche Freiheit ist die Grundlage unseres Wohlstands und finanziert auch unsere gut funktionierenden Strafverfolgungsbehörden. Wie das Beispiel Oil for food zeigt, liegt das Hauptproblem darin, dass totalitäre Gesellschaften ohne freie Medien, ohne unabhängige Justiz und mit staatlich kontrollierter Wirtschaft anfällig sind für Korruption. Es kann sicher nicht der richtige Weg sein, alle strafbaren Handlungen auszuschliessen, indem man alles – auch wenn es unsinnig ist – kontrolliert und reglementiert.

Zum Schluss noch eine Frage an die AF. Wie ist es eigentlich mit der Sorge um das Zuger Image vereinbar, dass ihr bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit peinlich darauf bedacht seid, ein möglichst grosses Medienecho auszulösen?

Andrea **Hodel** macht zwei Vorbemerkungen. Sie hatte bis heute weder beruflich noch in irgendeiner anderen Form mit den beiden genannten Firmen je etwas zu tun und ist auch keine Wirtschaftsadvokatin – wie das Westschweizer Fernsehen sie bei einem anderen Dokumentarfilm zitierte – sondern eine Scheidungsadvokatin.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung. Einmal mehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die AF alles tut, um unsere erfolgreichen Unternehmen im Kanton Zug möglichst schlecht zu machen. Image schädigend ist nicht die Tätigkeit der Zuger Wirtschaft, sondern einzig die Fragen und die Provokationen der AF. Aber wir sind uns dies ja bereits gewohnt, wir wissen, dass die Linken im Saal vom Staat Leistungen fordern, dazu Steuereinnahmen benötigen und gleichzeitig all jene privaten und juristischen Personen im Kanton Zug möglichst in den Schmutz ziehen, die Steuern zahlen, auch wenn diese die eigentlichen Kapitalgeber für alle von den Linken geforderten Projekte und Leistungen sind. Insgesamt sind weltweit 2'200 Firmen im Schlussbericht der unanhängigen Volker-Kommission genannt. Davon stammen 40 aus der Schweiz und zwei haben ihren Sitz in Zug. Sie sehen daher die Dimension oder Nicht-Dimension dieser Anfrage AF. Die FDP-



Fraktion weiss, dass beide Firmen Marc Rich + Co. und Glencore sämtliche Lieferungen unter Aufsicht des UNO-Hilfsprogramms getätigt haben und jeweils die Zustimmung der UNO erhalten haben. Es geht nicht an, Vorverurteilungen vorzunehmen und einzig mit Schlagwörtern aufzutrupfen, ohne Fakten in der Hand zu haben. Diese hat die AF nicht. Einmal mehr ersuchen wir sie – wahrscheinlich ein untauglicher Versuch – doch zunächst die Fakten abzuwarten, nicht auf Effekt haschende Vorverurteilungen abzustellen und offensichtliche Vorverurteilungen zu unterlassen.

Markus **Jans** möchte noch kurz eine Bemerkung zum Votum von Andrea Hodel machen. Das Steueraufkommen im Kanton Zug kommt natürlich nicht nur von den juristischen Personen. Auch natürliche Personen zahlen hier Steuern und sind gegen Krisen weniger anfällig als juristische Personen. Schweizer Handelsfirmen halfen Ende 2000, eine schwere Krise im irakischen Ölexportgeschäft zu überbrücken und nahmen damit bewusst in Kauf, illegale Provisionen zu zahlen. Die von der Schweiz aus agierenden Rohstoffhändler spielten beim Oil-for-Food-Programm der Uno, das Saddam Hussein zum Kassieren von Schmiergeldzahlungen nutzte, um damit seine Kriegskasse zu füllen, eine wichtige Rolle. Öl im Wert von 3,5 Milliarden Dollar wurde über Schweizer Firmen gehandelt. Die Schweiz lag damit an dritter Stelle der Länder, über die im Rahmen des Hilfsprogramms Öl floss. Als Vergleich dazu rangiert unser Land bei der humanitären Hilfe erst auf Rang 17. Insgesamt waren 18 Schweizer Rohstoffhändler an teilweise illegalen Aktionen beteiligt. Im Untersuchungsbericht Volcker der UNO werden – für die SP-Fraktion nicht verwunderlich – einmal mehr auch Zuger Rohstoffhandelsfirmen genannt, die im Geschäft mit fragwürdigen bis illegalen Zahlungen mit agierten. Dies ist umso bedauerlicher, als damit der Finanzplatz Zug nicht nur in der Schweiz selber, sondern auch international in ein schlechtes Licht gerückt wird und negative Schlagzeilen erhält.

Bei der Beantwortung der Interpellation gerät der Regierungsrat in Schiefelage. Anstatt klar und deutlich festzustellen, dass das Verhalten dieser Zuger Firmen nicht in Ordnung ist und damit dem Standort Zug schadet, drückt er sich vor einer Aussage. Der Regierungsrat sagt: «Bei dieser Rechtslage ist es nicht Sache des Regierungsrats, sich vertieft mit den Anschuldigung der Untersuchungskommission der UNO und mit den dagegen vorgebrachten Einwänden der beiden betroffenen Zuger Unternehmungen auseinander zu setzen und deren Geschäftstätigkeiten im Einzelnen zu beurteilen oder öffentlich zu kommentieren.» Dagegen scheut sich der Regierungsrat nicht, die Wichtigkeit des Rohstoffhandels für den Standort Zug zu betonen und als für unsere Volkswirtschaft bedeutsam zu preisen. Er schreibt weiter, dass den guten Rahmenbedingungen für diese Branche Sorge zu tragen sei, denn Verlagerungen seien für solch äusserst global vernetzte Unternehmen ohne grössere Probleme möglich. Mit anderen Worten: Unterlasst gefälligst alles, was diese Firmen dazu bewegen könnte, ins Ausland abzuwandern.

Nach Auffassung der SP-Fraktion ist es stossend, auf der einen Seite nicht hinzuschauen, wenn Zuger Firmen sich an illegalen Geschäften beteiligen, und auf der anderen Seite zu preisen, was uns Geld und Wohlstand bringt. Mit einer solchen Politik steht unser Kanton zu Recht international in der Kritik. Die SP-Fraktion wünscht sich eine Regierung, die beide Seiten der Finanz-Medaille mit offenen und ungetrübten Augen ansieht und analysiert.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass von den Alternativen ein weiteres Mal Negativpropaganda gemacht wird gegen alteingesessene Zuger Firmen und somit auch gegen den Kanton Zug. Diesmal wieder einmal mit einem welschen Fernsehteam, das sich überaus engagiert mit Zuger Dokumentarfilmen. Der Votant ist der Meinung, es sei nicht Sache der Regierung, die Geschäftstätigkeit dieser Firmen zu werten. Der Zeitpunkt wird kommen, da diese Firmen ihr Domizil ins Ausland verlegen. Dann wird das Wehklagen der Alternativen wieder beginnen, diesmal wegen der verlorenen Arbeitsplätze. Einige hundert dürften es schon sein. Wissen die Alternativen überhaupt, was sie wollen? Diese unsere Regierung, von der die Alternativen erwarten, dass sie Stellung nimmt und verurteilt, von dieser Regierung wird dann erwartet, dass sie zu Hilfe eilt und die Arbeitsplätze rettet. Im Übrigen ist es Sache der Gerichte in unserem Land, die Geschäftstätigkeiten zu überprüfen, sofern sie Anlass zur Sorge geben.

Daniel **Grunder** ist durch das Votum des SP-Fraktionssprechers dazu angeregt worden, sich zu diesem Thema ebenfalls noch zu äussern. Die SP-Fraktion und die AF haben in ihren Ausführungen mehrfach darauf hingewiesen, die beiden betroffenen Zuger Firmen hätten illegal gehandelt. Dem ist nicht so! Die beiden Fraktionen halten die Rechtsstaatlichkeit sehr hoch. Zu diesem Prinzip gehört einerseits die Gewaltenteilung, die besagt, dass die Beurteilung, ob etwas Rechtens ist oder nicht, den Gerichten zusteht und nicht der Regierung. Rechtsstaatlichkeit bedeutet aber auch, dass keine Firma oder Person vorverurteilt wird, bevor nicht ein Strafverfahren eine strafbare Handlung festgestellt hat. Die FDP-Fraktion ist für Rechtsstaatlichkeit und ist deshalb mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden. Die FDP und auch die Regierung setzen sich sehr wohl dafür ein, dass der Kanton Zug ein sauberer Wirtschaftsplatz ist. Dies bedeutet einerseits, dass wir optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit hier gewirtschaftet werden kann. Auf der anderen Seite setzen wir uns aber dafür ein, dass illegale Unternehmen, die hier illegale Geschäfte tätigen, ohne Kompromiss verfolgt werden. Wir haben eine sehr gut funktionierende Strafrechtswirtschaft, die auf Wirtschaftskriminalität spezialisiert ist. Hier gibt es null Toleranz. Aber solange diese Handlungen von Unternehmungen – seien sie nun im Rohwarenhandel oder anderswo – nicht illegal sind, setzen wir optimale Voraussetzungen und lassen die Gesellschaften wirtschaften.

Felix **Häcki** möchte sich zum Votum von Stefan Gisler und zur Stellungnahme der SP äussern. Oil for Food war ein UNO-Programm und an sich kein Skandal. Der Votant nimmt an, dass auch die Alternativen nicht pauschal behaupten wollen, die UNO lanciere skandalöse Programme, wenn die Absicht besteht, Hungernden und Kranken zu helfen. Missbräuche in Zug im Zusammenhang mit dem Programm sind bisher nicht bewiesen. Dies an die Adresse eines zukünftigen Mächtigen-Regierungsrats. Dann wurde gesagt: Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten. Das stimmt eben nicht. Wenn unbewiesene Behauptungen und Unterstellungen gemacht werden, entsteht ein Schaden auch für Leute, die unschuldig sind. Und damit kommen wir zum Image-Schaden. Dieser entsteht durch Aktivitäten wie die Eingabe von Interpellationen mit unbewiesenen Anschuldigungen.

Es freut Stefan **Gisler**, dass die Interpellation so rege Zuspruch gefunden hat. Zu Heini Schmid: Das Geldwäschereigesetz ist eine Farce. Firmen können leicht

behaupten, sie arbeiteten auf eigene Rechnung. Die Leiter der Kontaktstelle für Geldwäscherei sagte in der NZZ am Sonntag vom 30. Oktober ebenfalls: «Die Firmen können einfach Eigenhandel ausweisen und dann ist es nicht mehr beweisbar, ob sie jetzt nun Geldwäscherei betrieben haben oder nicht.» Das Gesetz ist also ungenügend. – Zu Andrea Hodel und den Imageproblemen, welche unsere Kritik an den goldenen Kälbern hervorbringt: Wir sind hier doch nicht im Mittelalter. Köpfen Sie doch nicht den Boten, den Überbringer der schlechten Nachricht. Jammern Sie nicht über den Volcker-Bericht und uns Alternative. Setzen Sie sich doch mit dem Sachverhalt selber auseinander – also mit dem Verhalten von gewissen Firmen in Zug. Die Fakten stehen im Bericht, wir haben nichts erfunden. – Zu Daniel Grunder: Wir haben von der Regierung ja keine juristische Verurteilung verlangt. Wir sind auch für die Rechtsstaatlichkeit. Wir haben eine politische Stellungnahme verlangt. – Zu Moritz Schmid: Die Alternativen hätten gar nichts dagegen, wenn diese Firmen wegziehen. – Zu Felix Häcki: Nicht das Oil-for-Food-Programm an sich hat der Votant als Skandal bezeichnet, sondern es hat innerhalb dieses Programms einen Skandal gegeben. Aber abgesehen davon gibt der Votant ihm Recht: Das Oil-for-Food-Programm selbst war auch ein Skandal. Er war selbst im Irak und hat die Folgen gesehen.

Thomas **Lötscher** versteht die Freude Stefan Gislerts über diese Diskussion sehr wohl. Und er ist überzeugt: Sie wäre noch grösser, wenn das Fernsehen hier wäre und einige Ausschnitte daraus zusammenschneiden würde. Als der Votant diese Interpellation las, kam er sich vor wie in der Waschküche oder am Stammtisch. Haben Sie schon gehört, der Meier soll fremdgegangen sein. Der Rüdüsühli soll der Mann davongelaufen sein. Aber ich will dann nichts gesagt haben. Und Glencore soll Kickbacks für 8 Mio. Dollar, Marc Rich + Co. für mindestens eine Million bezahlt haben. Das ist etwa das Niveau, auf dem wir uns mit Interpellationen beschäftigen. Es sind Vermutungen, Unterstellungen, nicht bewiesene Aussagen, die jetzt dazu führen sollen, dass unsere Regierung aktiv wird. Sie sollte verurteilen, zwar nicht juristisch, aber trotzdem. Diese Interpellation ist ein PR-Gag ohne jede politische Wirkung. Die Antwort des Regierungsrats bestätigt dies. Die rein zufällige Anwesenheit des Fernsehens ebenfalls. Und hier nebenbei: Die AF hatte offenbar keine Ahnung, dass das Fernsehen interessiert ist, weiss aber bereits, dass es mit Problemen der Glencore in Südamerika zu tun hat. Das Fazit für Thomas Lötscher: Er bezweifelt, dass dieser PR-Gag auf Kosten der Zuger Kasse und des Zuger Images ausreicht, um den Kantonsratssitz der Alternativen in Risch zu halten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 743 INTERPELLATION VON ANDREAS HUWYLER BETREFFEND AUFGABEN DER BÜRGERGEMEINDEN

Andreas **Huwylert**, Hünenberg, sowie 19 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 31. Oktober 2005 die in der Vorlage Nr. 1381.1 – 11853 näher begründeten Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Interpellation unter Ziff. 13.2 mündlich beantwortet wird.

## 744 PETITION VON HANS UND HELEN FANKHAUSER, NEUGUT, BAAR

Die Petitionäre stellen den Antrag, dass der Kanton einen Härtebeitrag in Form eines zinslosen Darlehens von 500'000 Franken ausrichtet, rückzahlbar nach dem Vorliegen eines Bundesgerichtsentscheids in dieser Angelegenheit.

- Die Petition wird zu Bericht und Antrag an die Justizprüfungskommission überwiesen.

## 745 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN FACHHOCHSCHULVEREINBARUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2005 (Ziff. 732) ist in der Vorlage Nr. 1307.5 – 11849 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 0 Stimmen zu.

## 746 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS HOCHSCHULE UND BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2005 (Ziff. 733) ist in der Vorlage Nr. 1339.5 – 11850 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

## 747 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANZAHL KANTONSRATSMANDATE FÜR DIE EINZELNEN GEMEINDEN (WAHLEN 2006)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1379.1/.2 – 11844/45).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage gemäss bisheriger Praxis keiner Kommission, auch nicht der Stawiko, zugewiesen wurde.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Auch wenn der Kantonsratsbeschluss nur die Wahlen vom nächsten Jahr betrifft, kann die AF ihm nicht zustimmen. Denn er zementiert in gewisser Weise ein Wahlverfahren, welches wir nicht mehr unterstützen können. Auf Grund der neuen Bundesverfassung soll ein Wahlsystem herrschen, bei dem so wenige Wählerstimmen wie möglich verloren gehen. Aus diesem Grund sind in einzelnen Kantonen auch schon Beschwerden vom Bundesgericht gutgeheissen worden. In den einzelnen Wahlkreisen – bei uns ist jede Gemeinde ein Wahlkreis – soll

das Forum, um ein Parlamentsmandat zu erlangen, nicht höher als 10 % sein. In vielen unserer Gemeinden brauchen aber Kandidatinnen und Kandidaten beträchtlich mehr Stimmen, zum Teil sogar über 20 % der Wählerstimmen, um gewählt zu werden. Das Gegenteil davon sind dann aber Zug und Baar, wo Kandidierende ca. 6 % der Wählerstimmen für eine Wahl benötigen. Wenn Sie auf die Vorlage schauen, sehen Sie selbst, wie ungleich gross unsere Wahlkreise sind. Gerade drei Gemeinden schaffen das Quorum von 10 %. Mit unserer Ablehnung möchten wir ausdrücken, dass wir mit dem Wahlverfahren im Kanton Zug nicht einverstanden sind, auch wenn es gemäss Kantonsverfassung korrekt ist. Ob diese aber gemäss Bundesverfassung noch richtig ist, ist eine andere Frage. Der Kanton Zug würde gut daran tun, diesen Aspekt besser anzuschauen und sich zu fragen, ob die Kantonsverfassung aus dem Jahr 1894 in diesem Punkt noch standhält.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion nach wie vor der Meinung ist, dass unsere Wahlkreise nicht verfassungsmässig sind. Die heutige Vorlage ist jedoch die Umsetzung des geltenden Rechts. Es ist nur der Vollzug. Deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61 : 4 Stimmen zu.

#### 748 MOTION DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WAHL IN DAS KANTONS-, STRAF-, OBER- UND VERWALTUNGSGERICHT

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts (Nr. 762.4 – 11854).

Othmar **Birri** möchte vorweg nehmen, dass die erweiterte JPK das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. November 2005 beraten hat. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es für dieses Geschäft zwei Ausgangslagen gibt. Eine weiche Lösung mit einer Empfehlung, wie sie die Gerichte vorschlagen. Über den Inhalt dieser Empfehlung kann man noch diskutieren. Aber sie hat keine rechtliche Grundlage. Die andere Lösung ist politisch, und da ist der Kantonsrat gefordert. Wollen Sie, dass es in einem Gesetz verankert ist und eine rechtliche Grundlage hat, wie es andere Kantone auch haben? Die erweiterte JPK hat dem zu null Stimmen ohne Abstriche zugestimmt. Sie ist auch für die vom Obergericht vorgeschlagene Kommission. Im zweiten Antrag hat die erweiterte JPK mit 7 : 6 der politisch harten Version zugestimmt und stellt deshalb den Antrag, diese Motion nicht abzuschreiben, sondern in einem Gesetz zu verankern, das dann in diesem Rat noch einmal diskutiert werden soll. Der

heutigen Sitzung ist ein langes Prozedere vorausgegangen. Der JPK-Präsident hat in seiner politischen Amtszeit noch nie so etwas erlebt. Über das Abstimmungsprozedere hat man sich jetzt nach langem Hin und Her geeinigt. Er kann mit diesem Vorgehen leben. Bedenken Sie, dass es zu diesem Geschäft eine politische Aussage gibt. Wollen Sie diese Lösung oder wollen Sie es so, wie es heute ist: Ein Abkommen zwischen den Parteipräsidenten und den Gerichten? In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, den Anträgen der erweiterten JPK zuzustimmen und die harte Version zu fordern, die Motion dementsprechend also nicht abzuschreiben, sondern weiterhin als erheblich bestehen zu lassen.

Beat **Villiger** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, den Anträgen der Gerichte zuzustimmen, soweit sie nicht die Schaffung eines Fachgremiums verlangen. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat im Sinne von Antrag 1 von den Empfehlungen von Ober- und Verwaltungsgericht betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen zuhanden der politischen Parteien in zustimmender Weise Kenntnis nehmen sollte. Wir vertreten auch klar die Auffassung, dass es – nach der Kenntnisnahme dieser Richtlinien – das vom Obergericht vorgeschlagene Fachgremium nicht mehr braucht. Wir wenden uns auch gegen die von der JPK gewünschte Verankerung der Wählbarkeitsvoraussetzungen in der Verfassung und in einem formellen Gesetz. Zu den einzelnen Anträgen die folgenden kurzen Bemerkungen:

a) Im Dezember 1997 hat der Votant – unter dem Eindruck einer damals etwas unglücklichen Besetzung einer Richterstelle – mit einer Motion die Änderung des Wahlverfahrens für Richter verlangt und zwar in dem Sinn, dass die Wahl neu durch den Kantonsrat erfolgen sollte. Die Stimmberechtigten haben sich am 12. März 2000 seinem Anliegen knapp nicht angeschlossen und für die Beibehaltung der Volkswahl entschieden. Am Tag nach der Abstimmung hat dann die erweiterte Justizprüfungskommission die vorliegende Motion eingereicht, mit der man erreichen wollte, dass die Voraussetzungen geklärt würden, denen Richter Kandidaten hinsichtlich Ausbildung und beruflicher Erfahrung genügen sollten. Am 10. Juni 2001 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zug entschieden, dass bei den Richterwahlen das Majorzsystem eingeführt werden soll. Damit hat sich die Ausgangslage für die Bearbeitung dieser Motion entscheidend verändert. Zwischen den Gerichten und der JPK hat man sich dann auf die vorliegende Lösung geeinigt, d.h. die Gerichte haben die Wählbarkeitsvoraussetzungen definiert, denen ihrer Meinung nach Richter Kandidatinnen und -kandidaten genügen müssen. Die Richtlinien, die der Kantonsrat nun nicht beschliessen, sondern nur zuhanden der politischen Parteien wohlwollend zur Kenntnis nehmen soll, sind genügend detailliert, damit sie in Zukunft auch sinnvoll angewendet werden können.

b) Die erweiterte JPK schlägt dem Kantonsrat zusätzlich vor, die Wählbarkeitsvoraussetzungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zu verankern. Eine solche Einschränkung des passiven Wahlrechts erachtet die CVP-Fraktion als unnötig. Mit einer solchen Verankerung erhalten diese Empfehlungen einen Stellenwert, den sie nicht brauchen. Die Parteien werden in Zukunft auch ohne Gesetzesvorlage vermehrt darauf achten, dass die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten den vorliegenden Empfehlungen mehr oder weniger genügen. Mit einer Verankerung in Verfassung und Gesetz entstehen Rechtsansprüche und aus diesen dann möglicherweise Streitigkeiten zwischen den Parteien und den Kandidaten, wenn z.B. umstritten sein sollte, ob jetzt ein Kandidat die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt oder nicht. Dass daraus lang dauernde Rechtsstreitigkeiten entstehen können, hat man kürzlich im Kanton Uri schmerzhaft erfahren müssen, wo das Landgericht nur schon

wegen einer Stimmrechtsbeschwerde, wie sie heute auch bei uns möglich wäre, für mehrere Monate nahezu handlungsunfähig war. Wir wollen Gerichte, die arbeiten können, und nicht solche, die durch Verfahren vor dem Bundesgericht blockiert sind.

c) Dem vom Obergericht vorgeschlagenen Fachgremium kann unsere Fraktion ebenfalls nicht zustimmen. Nachdem so detaillierte Wählbarkeitsvoraussetzungen formuliert sind, können wir uns nicht vorstellen, was ein Fachgremium an einer Kandidatin oder einem Kandidaten zusätzlich noch bemängeln könnte. Sehr wichtig ist es auch, dass wir die Verantwortung für die Auswahl der Richterinnen und Richter vom Volk und den Parteien nicht auf ein Fachgremium abwälzen dürfen, das dann darüber bestimmt, wer für eine Wahl mehr oder weniger gut geeignet ist. Zudem bietet uns ein von einem Fachgremium ausgestelltes Wählbarkeitszeugnis noch keine Gewähr dafür, dass wir die richtige Frau oder den richtigen Mann zur Wahl vorschlagen können. Jedenfalls würde ein solches Fachgremium sicher nicht die politische Verantwortung für seine Vorschläge übernehmen. Mit den Empfehlungen der Gerichte wissen wir nun alle, welchen Anforderungen die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Richteramt im Regelfall aus Sicht der betroffenen Gerichte genügen müssen. Die weitere Verantwortung für die Wahl tragen die Parteien und schliesslich auch der Stimmbürger und nicht ein neutrales Fachgremium. Geben wir also den vorgeschlagenen Richtlinien ohne Fachgremium eine Chance und fordern wir nicht schon im Voraus übertriebene und in der Praxis schwerfällige Regelungen!

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion sich den beiden Anträgen der JPK anschliesst. Sie nimmt von den Empfehlungen des Obergerichts und Verwaltungsgerichts zustimmend Kenntnis, beantragt allerdings, die Motion noch nicht als erledigt abzuschreiben, damit die gesetzlichen Grundlagen nun vorbereitet und dem Kantonsrat und auch dem Volk anschliessend zur Abstimmung unterbreitet werden können. Die FDP-Fraktion ist der festen Ansicht, dass an die Wählbarkeit von Mitgliedern der zugerischen Gerichte Voraussetzungen geknüpft werden sollen. Ein Rechtsstaat funktioniert nur dann, wenn Richter und Richterinnen ein Mindestmass an fachlichen Voraussetzungen für ihre anspruchsvolle Tätigkeit erfüllen. Dazu gehört nach Ansicht der FDP-Fraktion für die Zivilgerichte neben einem juristischen Studium ein Anwaltspatent und eine mehrjährige juristische Berufserfahrung, die Berufsqualifikationen müssen sehr gut sein. Dass das Verwaltungsgericht leicht andere Voraussetzungen verlangt, insbesondere auch Fachkräfte benötigt, die aus den Bereichen des Steuerrechts, des Sozialversicherungsrechtes kommen, und nicht zuletzt im Nebenamt auch Ärzte, Architekten, Ökonomen und Handwerker wichtige Funktionen einnehmen können, ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Die FDP-Fraktion will auch die Gerichte in die Pflicht nehmen und befürwortet, wie dies das Obergericht empfiehlt, das Einsetzen eines Fachgremiums.

Die Zeiten haben sich geändert. Laienrichter erfüllen die Anforderungen heute nicht mehr, um komplizierte Wirtschafts- oder Straffälle zu lösen. Auch macht es keinen Sinn, den gesunden Menschenverstand, wie er von der SVP immer wieder hoch gelobt wird, nur zum Zweck einzusetzen, die eigene Neugier zu befriedigen, ohne einen fachlichen Beitrag leisten zu können. Wir brauchen in der heutigen Zeit für einen funktionierenden Justizapparat, der auch komplizierte Fälle innert kurzer Frist erledigen können muss, Spezialisten. Die FDP-Fraktion sieht aber auch, dass es für diese erhöhten Anforderungen für die Wählbarkeit einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Die Verfassung des Kantons Zug verlangt einzig Handlungsfähigkeit als passive Wählbarkeitsvoraussetzung. Diese Wählbarkeitsbedingungen sollen nun faktisch eingegrenzt werden, indem wahrscheinlich Kandidatinnen und Kandidaten in

Zukunft keine Wahlchancen mehr haben dürften, welche diese beruflichen Anforderungen nicht erfüllen. Damit ist, wie beispielsweise im Kanton Bern, die Verfassung in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen so zu ändern, dass das Gesetz für bestimmte Ämter, die besondere Kenntnisse erfordern, zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzungen formulieren kann. In einem auf diesem neuen Verfassungsartikel beruhenden Gesetz sind dann die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu formulieren und auch das Fachgremium zur Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten gesetzlich zu verankern. Die FDP-Fraktion erachtet ein zweistufiges Vorgehen als richtig. Sie ersucht den Rat, von den Empfehlungen zustimmend Kenntnis zu nehmen, dem Fachgremium ebenfalls zuzustimmen und die Motion schliesslich noch nicht als erledigt abzuschreiben, weil die gesetzlichen Grundlagen noch geschaffen werden müssen.

Flavio **Roos** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass die Situation nicht so heiss ist, wie sie von verschiedenen Parteien gegessen wird. Er wird auch nicht alle Details von der Ursache dieser Motion auffrischen lassen. Wir sind der Meinung, dass das Kriegsbeil begraben werden kann, denn wir haben gezeigt, dass auch die SVP fachlich gute Richter ans Gericht entsenden konnte. Warum soll der Kanton oder das Gericht Empfehlungen, Fachgremien oder Verfassungsänderungen erzwingen, wenn es überhaupt nicht nötig ist? Die Visitationen haben gezeigt, dass die Probleme im Bereich speditives Arbeiten, bessere Arbeitsabläufe und konstruktives Zusammenarbeiten sind. Es sind uns keine Probleme im Bereich Fachkompetenz bekannt. Warum müssen wir plötzlich ein Gremium erstellen und Kosten verursachen? Wir sind der Meinung, dass unsere Richter ihre Arbeit gut erledigen. Warum müssen wir unserer Bevölkerung einen Maulkorb versetzen? Das nur noch die Richter gewählt werden können, die vom Obergericht empfohlen werden. Die Kandidaten waren immer kompetent genug, dass diese jeweils in stillen Wahlen gewählt werden konnten. Deshalb möchte die SVP-Fraktion dem Rat beliebt machen, dass wir die Richterwahlen beim Status quo belassen sollten. Wir lehnen die Motion ab, inklusive Fachgremium, und schreiben sie als erledigt ab.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass sich die AF hinter den Vorschlag des Ober- und Verwaltungsgerichts stellen, und ihrem Antrag – was die ersten beiden Ziffern betrifft – zustimmen kann. In der Vorlage werden richtigerweise die Folgen aufgezeigt, sollten Wählbarkeitskriterien gesetzlich verankert werden. Wir erachten eine gesetzliche Verankerung und eine Verfassungsabstimmung als zu grossen Aufwand für diese Frage. Vielmehr erachtet es auch die AF als hilfreich, wenn die Gerichte als Empfehlung Wählbarkeitsvoraussetzungen formulieren und diese dann den Parteien für die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten abgeben können. Ein Kriterienkatalog, wie er in der Vorlage bereits aufgeführt wird, finden wir eine sehr gute Lösung. Fraglich finden wir hingegen den Vorschlag des Obergerichts, ein Fachgremium einzusetzen, welche Kandidatinnen und Kandidaten vorgängig der Wahl auf Eignung prüfen soll. Können nicht nur schon in einer solchen Expertengruppe unterschiedliche Meinungen betreffend Anforderungsprofil herrschen? Ist dann eine Neutralität gewährleistet, sind die Wählbarkeitszeugnisse dann wirklich eine Hilfe? Dieses Gremium ist unserer Meinung nach sehr problematisch, da das Wählbarkeitsurteil dann von den Personen abhängt, die in diesem Gremium Einsitz haben. Wie steht es mit den finanziellen Folgen? Ist der Kanton bereit, die aufgezeigten Honorare zu übernehmen?



All diese Fragen lassen die AF zum Schluss kommen, dass wir dem Vorschlag des Obergerichts, ein unabhängiges Fachgremium einzusetzen, nicht zustimmen werden. Die Parteien selber können sich aber durchaus darauf einigen, ein solches Gremium gemeinsam einzusetzen und konsultativ beizuziehen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass das Obergericht beantragt, die Empfehlungen betreffend Wahlvoraussetzungen für die Wahl in die verschiedenen Gerichte seien zu Handen der politischen Parteien in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen und die Motion sei daher erledigt abzuschreiben. Überdies beantragt das Obergericht, es sei die Empfehlung betreffend Schaffung eines unabhängigen Fachgremiums für die Zivil- und Strafrechtspflege zuhanden der politischen Parteien ebenfalls in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen der Beratung in der JPK wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine gesetzliche Grundlage für diese Wählbarkeitsvoraussetzungen zu schaffen. Dies würde allerdings eine Verfassungsänderung bedingen. Auf Grund der Diskussionen, die vor rund fünf Jahren zwischen den damaligen Präsidenten der beiden Gerichte sowie der JPK geführt wurden, gingen wir aber davon aus, dass seitens der politischen Instanzen eine Verfassungsänderung vorderhand nicht gewünscht werde. Wir sind auch der Meinung, dass eine solche Verfassungsänderung nicht nötig ist. Sollten Sie anderer Meinung sein und sich für eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage aussprechen, so kann eine solche nicht schon auf die nächste Amtsperiode (06-11) eingeführt werden. Damit aber die nun vorgelegten Wählbarkeitsvoraussetzungen bereits im Hinblick auf die nächsten Wahlen angewendet werden können, wäre es in diesem Falle für das Obergericht wichtig, dass Sie trotzdem für diese Zwischenzeit – also bis zur Einführung einer gesetzlichen Grundlage – diesen Empfehlungen zustimmen. Die übernächste Amtsperiode der Gerichte beginnt nämlich erst 2012.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der SVP. Es waren ja noch vor wenigen Jahren Leute der SVP, denen gewisse Kompetenzen abgingen, die dann auch dazu führten, dass wir nun solche Voraussetzungen beantragen. – Zum Fachgremium. Die Votantin möchte hier auf die Ausführungen von Andrea Hodel hinweisen, denen sie nichts beizufügen hat.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** beantragt im Namen des Verwaltungsgerichts, von dessen Empfehlungen bezüglich Wählbarkeitsvoraussetzungen in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen. Er möchte hier nicht wiederholen, was im Bericht und Antrag auf 17 Seiten schon detailliert schriftlich vorgelegt wurde. Präzisieren will er nur, dass sich die Empfehlungen nicht an den Kantonsrat, sondern an die politischen Parteien richten. Das ist der entscheidende Punkt der Vorlage. Die Parteien sollen auch weiterhin in der Verantwortung für die Auswahl und die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten stehen. Sie sollten sich dabei aber – wenn möglich – auch an den vorliegenden Wählbarkeitsvoraussetzungen orientieren. Vom Kantonsrat möchten wir eigentlich nur, dass er die vorliegende Motion als erledigt abschreibt. Eine Verfassungsänderung mit einer Verankerung der Wählbarkeitsvoraussetzungen in einem formellen Gesetz ist an sich möglich. Das Verwaltungsgericht wäre von einer solchen Lösung, wie sie die erweiterte JPK jetzt vorschlägt, aber nicht begeistert. Es gibt zwar vereinzelt Kantone, die eine solche Regelung kennen. Ob sie deswegen die besseren Gerichte haben, kann Peter Bellwald nicht beurteilen, wagt es aber zu bezweifeln. Eine formelle Lösung hat auf jeden Fall den Nachteil,

dass der Kantonsrat mit einer Verfassungsänderung vors Volk muss, die das passive Wahlrecht einschränken wird, und dass man anschliessend eine starre gesetzliche Lösung hat, von der ein Abweichen nicht mehr möglich wäre. Und so wäre dann z.B. eine Kandidatin, die sehr gut qualifiziert ist, die aber statt der verlangten fünf nur vier Jahre und zehn Monate Praxis vorweisen könnte, nicht wählbar. Wir wären dem Rat daher sehr dankbar, wenn er diese Motion jetzt als erledigt abschreiben würde. – Zum Wunsch nach einem Fachgremium will der Votant sich nicht weiter äussern, da dies bereits im Antrag geschehen ist. Für den Bereich der Verwaltungsrechtspflege erachten wir ein solches als nicht notwendig.

Andreas **Huwyl**: Wenn wir von den Wählbarkeitsvoraussetzungen als Richter sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass es sich dabei um ein verfassungsmässiges Recht eines jeden Bürgers handelt, als Richter gewählt zu werden. Das passive Wahlrecht kommt prinzipiell jedem Bürger zu. Es gibt nun durchaus gute Gründe, die Wählbarkeit an bestimmte objektive und subjektive Voraussetzungen zu knüpfen. Wahrscheinlich ist tatsächlich ein juristisch nicht ausgebildeter Bürger kaum in der Lage, mit der nötigen Qualität und Effizienz Recht zu sprechen. Gewiss sind hierfür spezifische fachliche und persönliche Qualitäten notwendig. Wenn wir nun aber das Recht, als Richter gewählt werden zu können, von der Erfüllung eines Anforderungskatalogs abhängig machen, schränken wir damit das passive Wahlrecht der allermeisten Bürger ein und verstossen letztlich damit gegen die Verfassung. Wenn dieser Anforderungskatalog auch nur in Form einer Empfehlung besteht, wird er faktisch dazu führen, dass nur noch Personen gewählt werden, die ihn erfüllen. Sachlich ist aus Sicht des Votanten dagegen nichts einzuwenden, aber unser Vorgehen ist falsch. Wenn wir ein verfassungsmässiges Recht einschränken wollen, müssen wir das auf dem offiziellen Weg eines Rechtsstaats tun und uns einer Debatte mit dem Stimmbürger stellen. Wir dürfen doch nicht unsere Verfassung mittels einer Schattengesetzgebung aus den Angeln heben, nur weil wir uns vor einer offenen Debatte fürchten, und dann als Ausrede vorbringen, es handle sich ja nur um Empfehlungen. Wo kämen wir denn hin, wenn wir inskünftig Verfassung und Gesetze nicht mehr einhalten wollten, nur weil es zu mühsam ist, diese anzupassen oder zu ändern. Unsere Pflicht ist es, Gesetze zu machen, und nicht Empfehlungen abzusagen und uns damit vor unserer Aufgabe der Gesetzgebung zu drücken. Andreas Huwyl kann schon damit leben, wenn wir uns für die nächsten Wahlen im Sinne einer provisorischen Lösung mit diesen Empfehlungen begnügen. Und zwar lieber ohne als mit Fachgremium. Für die Zukunft aber im Sinne einer definitiven Lösung brauchen wir unbedingt eine gesetzliche Grundlage. Er bittet den Rat deshalb, den diesbezüglichen Antrag der JPK gutzuheissen und entsprechend die Motion nicht abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** erläutert das Abstimmungsprozedere: Wir werden drei Abstimmungen durchführen. In der ersten Abstimmung wird über Ziff. 1 der Vorlage auf S. 18 abgestimmt, d.h. dass der Rat die Empfehlungen des Ober- und des Verwaltungsgerichts betreffend Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht zuhanden der politischen Parteien in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nimmt. – In der zweiten Abstimmung wird über den Zusatzantrag abgestimmt, den man ebenfalls auf S. 18 der Vorlage findet. Es geht hier darum, ob ein unabhängiges Fachgremium geschaffen werden soll. – Die dritte Abstimmung betrifft

den Antrag der JPK, ob man dies in das formelle Recht übergehen lassen und somit die Motion noch nicht als erledigt abschreiben soll.

- Der Rat beschliesst mit 54 : 19 Stimmen, die Empfehlungen des Ober- und des Verwaltungsgerichts für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht zuhanden der politischen Parteien in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.
- Der Rat beschliesst mit 52 : 19 Stimmen, dass kein unabhängiges Fachgremium geschaffen werden soll.
- Der Rat beschliesst mit 49 : 18 Stimmen, dass die materiellen Empfehlungen der Gerichte gemäss der ersten Abstimmung nicht in formelles Recht zu überführen sind.
- Der Rat beschliesst, die Motion der JPK als erledigt abzuschreiben.

#### 749 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AN INNOVATIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/.2 – 11748/49), der Kommission (Nr. 1342.3 – 11826) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1342.4 – 11827).

Kommissionspräsident Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der KRB betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk Zug vom 1. September 2001 dieses Jahr ausläuft. Die in diesem Zeitraum ausgerichteten Beträge sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Die Ausgangslage hat sich inzwischen stark verändert. Verschiedene Varianten wurden überprüft und teilweise auch verworfen. Diese neue Ausgangslage nimmt die von der Kommission beratene Vorlage des Regierungsrates auf, und schlägt – befristet für vier Jahre – kantonale Innovationsförderungsmassnahmen im Betrag von maximal 100'000 Franken pro Jahr vor. Eintreten war in der Kommission unbestritten und erfolgte einstimmig.

Die Kommission war überzeugt, dass neben guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft die Innovationsförderung eine der wichtigen Massnahmen zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsraums Zug sind. Gerade im Bereich Werkplatz können künftig nur durch intelligente Innovationen weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Kommission war auch klar, dass die Innovation primär aus der Wirtschaft selber kommen muss. Es gibt aber durchaus Bereiche, wo keine privaten Mittel zur Innovationsförderung vorhanden sind und der Kanton mit Unterstützungs- und Impulsbeiträgen wertvolle Hilfe leisten kann. Dies trifft gerade für die Vermittlung von Diplomarbeiten zwischen der Wirtschaft und den Höheren Fachschulen zu. Das Projekt Innovationsnetzwerk Zug hat gezeigt, dass der Kanton über innovative Unternehmen verfügt und die weiterführenden Schulen ein grosses Interesse daran haben, mit diesen Firmen für Diplomarbeiten in Kontakt zu kommen.

Erfreulicherweise können die meisten Projekte des Innovationsnetzwerks mit dem neuen Kantonsratsbeschluss weiter geführt werden. Es sind dies:

- die Vermittlung von Diplomarbeiten
- die Pflege eines Pools von Innovationsexperten
- die Pflege einer Plattform für Ausbildungsangebote in Innovation
- die Organisation des Zuger Innovations- und Technologietags.

Diese Tätigkeiten werden zukünftig vom Verein Technologie Forum Zug im Rahmen eines Leistungsauftrages übernommen.

Die Kommission war sich im Klaren darüber, dass Voraussetzung für ein Gelingen der Innovationsförderung auf Basis dieses Beschlusses ein gutes und erfolgreiches Wirken des Vereins Technologie Forum Zug ist. Die zwei an der Kommissionssitzung anwesenden Vorstandsmitglieder, Kantonsrat Hans Peter Schlumpf und Direktionssekretär Gianni Bomio, konnten glaubhaft darlegen, dass das Innovationsnetzwerk in den zwei Jahren seines Bestehens nicht nur eine grosse und erfolgreiche Aufbauarbeit geleistet hat, sondern auch die Finanzierung durch Erträge aus Mitgliedschaften und Projekten sowie Sponsorbeiträgen aus der Wirtschaft und von Institutionen für die nächsten Jahre gesichert werden kann.

In der Detailberatung wurde ausführlich diskutiert, ob der Beitrag von 100'000 Franken ausreicht, um Innovationsförderung zum Vorteil des Wirtschaftsstandorts Zug zu betreiben. Die Kommission liess sich überzeugen, dass zurzeit die aufgelisteten Massnahmen sinnvoll sind und damit in wichtigen Bereichen Innovationsunterstützung für Firmen, insbesondere KMU, ermöglicht werden kann. Dies allerdings nur, wenn private Anbieter und die öffentliche Hand eng zusammen arbeiten. Es macht deshalb Sinn, diese Vorlage erneut zu befristen, damit die Erfahrungen evaluiert und gewertet werden können. Sollte sich für die Zukunft zeigen, dass vermehrt Innovationsförderungsmassnahmen mit staatlicher Beteiligung notwendig sind, wäre es durchaus denkbar, im Jahr 2010 über eine Erhöhung des Beitrags zu diskutieren.

Die Kommission hat lediglich eine kleine Ergänzung von § 2 beschlossen, indem nicht nur Massnahmen, sondern auch Angebote durch die Volkswirtschaftsdirektion an Dritte in Auftrag gegeben werden können. Angebote sind z.B. dauerhafte Projekte wie Internetplattformen, Massnahmen sind Einzelprojekte wie z.B. der Zuger Innovations- und Technologietag. Die Kommission ist ganz klar der Auffassung, dass eine kantonale Innovationsförderung sich nicht einfach im Ausschütten von Beiträgen erschöpfen soll, sondern mit gezielten Beiträgen Innovationskompetenzen gebündelt und Netzwerke geschaffen werden sollen, soweit diese nicht bereits vorhanden sind oder mit Mitteln aus der Privatwirtschaft finanziert werden können. Dies ist mit der zur Diskussion stehenden Vorlage und den von der Volkswirtschaftsdirektion gemachten Ausführungen zu den künftigen Projekten im Rahmen der Zuger Innovationsförderung gewährleistet. – Somit beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Abschliessend noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion: Wir unterstützen diese Vorlage grossmehrheitlich.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. November 2005 beraten hat. Er verweist auf den Bericht. Hier kurz nochmals die wichtigsten Argumente der Stawiko.

1. Die Stawiko begrüsst es, dass die Regierung die Innovationsförderungsmassnahmen nach Ablauf des befristeten KRB einer kritischen Prüfung unterzogen hat. Die Auswertung hat gezeigt, dass das Innovationsnetzwerk Zug die hohen Ziele nur zum Teil erreicht hat. Die Stawiko ist weiterhin der Meinung, dass Innovationsförderung nicht eine Kernaufgabe des Staats darstellt. Diese Tätigkeit ist primär und vor allem Sache der Privatwirtschaft. Wir können aber die Meinung der Regierung teilen, dass

der Kanton mit gezielten Aktivitäten Anstösse dazu geben kann, dass Innovationsaktivitäten ausgelöst werden. Sobald diese Anschub-Aktivitäten jeweils erfolgreich sind, soll der Kanton seine Massnahmen überdenken, sich wenn immer möglich zurückziehen und die Führung wieder privaten Organisationen überlassen.

2. Ob die von der Regierung für die Jahre 2006 bis 2009 beibehaltenen Massnahmen zur Innovationsförderung, d.h. Vermittlung von Diplomarbeiten, Unterhalten eines Pools von Innovationsexperten sowie der Innovations- und Technologie-Tag die richtigen Tätigkeiten sind, wird die Zukunft weisen. Wir erwarten vom Regierungsrat einen klar ausformulierten und mit messbaren Zielen versehenen Leistungsauftrag. Die Ziele und das darin enthaltene Mengengerüst sollen mithelfen, den Verlauf der Aktivitäten zu überprüfen und die entsprechenden Schlüsse bezüglich Effektivität und Effizienz der getroffenen Massnahmen zu ziehen. Die Stawiko erwartet spätestens nach Ablauf der kommenden Vierjahresperiode einen detaillierten Bericht.

3. Die Regierung beweist ein weiteres Mal ihren Willen, das Wachstumsziel bei den gebundenen Ausgaben einzuhalten. Die Kostenreduktion von 1,1 Mio. Franken für die letzten vier Jahre auf 400'000 Franken für die nächste Vierjahresperiode ist erfreulich.

Zusammenfassend beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Monika **Barnet** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Antrag von Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko einstimmig zustimmt. Wir anerkennen die geleistete Arbeit im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs des Innovationsnetzwerks und der Trägerschaft des Vereins Technologie Forum Zug. Wir unterstützen die vorgeschlagene reduzierte Variante mit der punktuellen Finanzierung von einzelnen Massnahmen durch den Kanton. Eine weitere Beteiligung durch den Kanton macht durchaus Sinn, können doch so weiterhin wertvolle Impulse und gute Rahmenbedingungen im Bereich Innovation gegeben werden. Diese sind für den Wirtschaftsstandort Zug wichtig, vor allem wenn zusätzlich die Attraktivität gefördert werden kann. Mit den vorgesehenen 100'000 Franken können wichtige Teilbereiche weiter bestehen – unter anderem können Diplomarbeiten vermittelt werden, ein Pool mit Innovationsexperten kann gepflegt und ausgebaut werden und der Zuger Innovations- und Technologietag wird weiterhin organisiert und durchgeführt. – Im Weiteren unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission, § 2 mit «Angebote» zu ergänzen, und beantragt auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** möchte einige grundsätzliche Überlegungen zur Rolle des Staats bei der Innovationsförderung vorbringen. – Die schweizerische Industrie, allem voran die Maschinenindustrie, welche den langen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem 2. Weltkrieg wesentlich mitprägte, hat in den vergangenen 15 Jahren einen erheblichen Aderlass durchgemacht. Die strukturellen Veränderungen der Weltwirtschaft haben wir in Zug schon früh mit den Turbulenzen und darauf folgenden jahrelangen Umstrukturierungen bei der ehemaligen Landis & Gyr, dem dominierenden Unternehmen der Region, miterlebt. Die Erinnerung an berühmte Namen aus der schweizerischen Industrielandschaft, die es nicht mehr gibt, lässt einen durchaus dazu neigen, von den «guten alten Zeiten» zu reden. Solche Sentimentalität bringt aber nicht viel; für heute 20-Jährige, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, sind

Namen wie Brown-Boveri, Escher-Wyss oder Landis & Gyr ohne Bedeutung und Erinnerung.

Was hat dies mit Innovation zu tun? Sehr viel sogar. Die Geschichte der Industrie und die Zyklen ihres Auf-und-Ab waren immer stark mit wichtigen Innovationen verbunden; die Telekommunikation, die Energiegewinnung und -verteilung, der Eisenbahnbau oder die Fertigungstechnologie. Seit Beginn der Industrialisierung Mitte des 19. bis ins 20. Jahrhundert hinein spielte die Grundlagen- und vor allem auch die Anwendungsforschung der Hochschulen, die berühmteste darunter die ETH Zürich, eine Schlüsselrolle für die aufstrebende Industrie der Schweiz und ihre weltweite Bedeutung. Die Industrie hat diesen hervorragenden Ruf lange bewahren können. Die Saat für den späteren Niedergang wurde aber schon gelegt, bevor die Auswirkungen spürbar wurden. Der zweite Weltkrieg und die folgenden Jahre haben Amerika zum weltweiten Technologieleader gemacht. Noch immer wurde manche bahnbrechende Innovation, etwa im Bereiche der Computer- und Informationstechnologie, in der Schweiz geboren; für deren kommerzielle Umsetzung fehlten jedoch hier meistens das Interesse und der visionäre Weitblick; sie fand dann in den USA statt.

Die Schweiz hat auch heute noch oder wieder eine vielfältige Industrie- und Technologielandschaft. Tausende von Unternehmen – die grosse Mehrheit davon im KMU-Bereich – stellen innovative Produkte und Leistungen her und sind damit, gerade wegen der Kleinheit ihres Heimmarkts, stark im weltweiten Export. Dass die Innovation mehrheitlich in den Unternehmen selber stattfindet und nicht vom Staat befohlen werden kann, ist eine Tatsache und ist auch gut so. Dies ändert aber nichts daran, dass die Ausbildung einerseits und die Erfahrungen aus der Anwendung andererseits die beiden Motoren für Innovation sind. Neben den eigentlichen Hochschulen kommt dabei den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen eine zentrale Bedeutung für die anwendungsorientierte Innovation zu. Auf dieser Ebene hat der Staat, in unserem Falle der Kanton, eine wichtige Aufgabe, indem er Anstösse gibt und finanziert, die dem so genannten Clustering, also der Vernetzung von gleichgearteten Interessen in der Region auf der einen Seite, der besseren Vernetzung von Bildungsanstalten der Stufe Fachhochschule und Höhere Fachschule mit den Unternehmen und ihren Interessen und Anliegen auf der anderen Seite dient. Dies geschieht erfahrungsgemäss nicht ohne eine gewisse Unterstützung von staatlicher Seite.

Das heisst aber nicht, dass dafür Millionen ausgegeben werden müssen. Der Votant ist seit Jahren in Organisationen der Technologie- und Innovationsförderung wie auch der Industrie engagiert und ist mehr denn je überzeugt, dass nicht grosse Geldbeträge, sondern intelligente Programme und ein gutes Networking zusammen mit der Privatwirtschaft den Erfolg ausmachen. Der Kanton Zug hat hier schon in der Vergangenheit einen pragmatischen Ansatz gewählt. Der für vier Jahre gesprochene Kredit für den Aufbau und Betrieb des Innovations-Netzwerkes hat wichtige Erfahrungen ermöglicht und gleichzeitig gezeigt, wie es in Zukunft noch effizienter gemacht werden kann. Bei der Beurteilung des Erreichten und bei der Festlegung der künftigen Strategie hat das Urteil der involvierten Schulen und der Wirtschaftsorganisationen eine Schlüsselrolle gespielt. Das künftige Ziel ist klar: Es braucht vom Staat vor allem Anstösse zur intensiven und wirksamen Vernetzung. Das Aufgaben-Portfolio des bisherigen Innovations-Netzwerkes kann mehrheitlich vom vor zwei Jahren gegründeten und überwiegend privat finanzierten Technologie-Forum und seiner Infrastruktur weitergeführt werden. Dessen vollamtlich tätiger Leiter und sein Teilzeit-Sekretariat bieten Gewähr dafür. Der vor wenigen Wochen zum zweiten Mal durchgeführte Zuger Innovations- und Technologietag und das erfolgreiche und schon gut etablierte Wirken der verschiedenen Branchenclusters zeigen, dass dieses Vorgehen richtig ist.

Dass dafür künftig ein wesentlich tieferer Betrag vom Kanton eingesetzt werden kann, resultiert aus dem Wegfall der personellen Besetzung des bisherigen Innovations-Netzwerkes. Hans Peter Schlumpf ist überzeugt, wie es auch die vorberatende Kommission und seine Fraktion sind, dass dabei die Qualität und die Wirksamkeit der Programme und Aktivitäten zur Innovationsförderung im Kanton Zug in etwas modifizierter Weise aufrecht erhalten werden. Er begrüsst es auch (sowohl als Parlamentarier wie als in die Innovations- und Technologieförderung Involvierter), dass der Kredit wiederum auf vier Jahre befristet wird. Es ist wichtig, dass solche Programme periodisch hinterfragt und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. – Was der Kanton Zug hier tut, kann auch für andere Programm begleitend sein: Vernetzung von Staat und Privatwirtschaft, Finanzierung von intelligenten Anstössen an Stelle bürokratischer Strukturen, mit bescheidenem Mitteleinsatz ein Maximum bewirken. Die Aufgabe des Staates generell kann im Wesentlichen mit «Standortpolitik» umschrieben werden. Die geschilderte Innovationsförderung ist ein Element dazu unter vielen.

Namens der FDP-Fraktion beantragt der Votant mit Überzeugung, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der kleinen, von der vorberatenden Kommission beantragten Ergänzung zu § 2 zuzustimmen.

Martin **Stuber** kann sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die AF unterstützt diese Vorlage einstimmig. Vielleicht noch eine Bemerkung zum interessanten Votum von Hans Peter Schlumpf: Es gibt noch einen dritten Faktor für Innovation. Es gibt Bereiche, wo staatliche Rahmenbedingungen zwingend gesetzt sein müssen, damit Innovation in grossem Massstab möglich wird. Der Votant denkt hier vor allem an die Energie. Die Solarenergie als ein möglicher zukünftiger Industrieschwerpunkt wurde in der Schweiz trotz sehr guten Voraussetzungen verpasst. Dabei ist auch das Volk mit seinem Abstimmungsverhalten mitschuldig.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### § 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt, den Paragraphen wie folgt zu ergänzen:

«Die Volkswirtschaftsdirektion bestimmt *Angebote und* Massnahmen sowie Beitragshöhe und beauftragt die zur Umsetzung geeigneten Leistungsbringer.»

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

750 ERSTRECKUNG DER FRIST ZUR BEHANDLUNG DER GESETZESINITIATIVEN  
«EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE» UND «KEIN ABBAU BEIM  
HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790) und der Kommission (Nr. 1360.2 – 11856).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung der Kantonsrat eine Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln hat. Ausnahmsweise kann er die Frist auf Grund eines Zwischenberichts seiner vorberatenden Kommission um längstens sechs Monate erstrecken. Die Frist zur abschliessenden Behandlung der beiden Initiativen im Kantonsrat läuft am 15. Dezember 2005 ab. Da es gemäss dem Bericht des Regierungsrats nicht mehr möglich ist, die beiden Initiativen bis zu diesem Datum abschliessend zu behandeln, beantragt dieser, die Frist je nach Zeitbedarf um längstens sechs Monate zu erstrecken. Die Kommission beantragt, die Frist zur Behandlung der beiden Gesetzesinitiativen um drei Monate zu erstrecken.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass die Interessengemeinschaft Ganzheitliche Bildung am 15. Dezember 2005 die beiden Initiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» einreichte. An der KR-Sitzung vom 25. August 2005 wurde das Geschäft an die vorberatende Kommission überwiesen. Diese hat an zwei halbtägigen Sitzungen die Initiativen beraten und sich dabei durch Fachleute aller betroffenen Bereiche informieren lassen. Der Kommissionsbericht ist eben fertig gestellt worden und wird dem Rat nächstens zugestellt. Die Stawiko wird sich vorläufig nicht mit diesem Geschäft befassen müssen, weil im Moment nicht mit Kostenfolgen zu rechnen ist. Die beiden Initiativen werden für die Kantonsratssitzung vom 22. Dezember traktandiert werden können. Da eine zweite Lesung nötig ist, wird es möglich sein, das Geschäft an der KR-Sitzung vom 23. Februar abschliessend zu behandeln. Die eigentliche Frist zur abschliessenden Behandlung läuft wie erwähnt am 15. Dezember 2005 ab. Die Kommission macht nun Gebrauch von der Möglichkeit des Antrags auf Fristerstreckung auf Grund des Zwischenberichts. Die Frist soll allerdings nur um drei Monate und nicht wie im regierungsrätlichen Bericht beantragt um sechs Monate verlängert werden. Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat für die Unterstützung.

→ Der Rat ist mit der Fristerstreckung um drei Monate einverstanden.



751 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER UND JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER FÖRDERUNG DER RENOVATION VON GEBÄUDEN NACH MINERGIE-STANDARD

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1272.2 – 11851).

Jean-Pierre **Prodolliet** dankt dem Regierungsrat für die Motionsbeantwortung. Dieser stellt in seinem Bericht fest, dass die Förderbeiträge «gefragt» gewesen seien und bezeichnet dieses Förderprogramm als erfolgreich. Warum will man es denn nicht weiterführen? Es ist einmal vom Mitnahmeeffekt die Rede. Diese Art der Förderung bringt es zwangsweise mit sich, dass natürlich auch jene Bauherren Beiträge erhalten, die eine Sanierung ihres Gebäudes ohnehin auch ohne Aussicht auf Förderbeiträge realisiert hätten. Davon hat man schon geredet, als der Kantonsrat den Beschluss fasste. Mitnahmeeffekte sind grundsätzlich nicht zu vermeiden, es ist nur dann störend, wenn den gewährten Beiträgen keine ausreichende energetische Leistung gegenübersteht. Wenn wir einen neuen Beschluss für die Weiterführung fassen, hindert uns nichts daran, die Bedingungen zu überprüfen und auf Grund der gemachten Erfahrungen anzupassen.

Die Förderung von energetischen Gebäudeerneuerungen hat eine wirtschaftspolitische Bedeutung, die man nicht genug unterstreichen kann. Mit Gebäudeerneuerungen wird zumeist nicht nur mehr gedämmt, sondern es kommen auch neue Technologien zum Zug. Hier kann der Votant an das Votum von Hans Peter Schlumpf über Innovationsförderung anknüpfen, wo von intelligenten Programmen gesprochen wurde. Das ist ein intelligentes Programm, selbst der Regierungsrat hält fest, dass es erfolgreich gewesen ist. Die erneuerbaren Energien sind ein Bereich, in dem in der Schweiz mit Entwicklungen schon viel geleistet worden ist. Es ist einiges erreicht worden mit Wärmepumpen, Sollekollektoren, Holzfeuerungen, Komfortlüftungen, dämmenden Verglasungen. Förderprogramme tragen dazu bei, die breite Markteinführung und damit den wirtschaftlichen Erfolg solcher Produktentwicklungen zu unterstützen. Andererseits stehen alle im internationalen Wettbewerb. Übersehen wir nicht, dass z.B. die neue deutsche grosse Koalition sich darauf geeinigt hat, die Förderung der erneuerbaren Energien, welche die rotgrüne Regierung angefangen hat, fortzusetzen. Auch Österreich macht grosse Bemühungen in der Holzenergie und wird hier immer stärker.

Es wird im Bericht angetönt, man könnte allenfalls künftig Minergie P fördern. Das ist eine Steigerungsform von Minergie. Sie hat fast nur Bedeutung im Neubau. Dass der Regierungsrat nun auf diese Idee kommt, entspringt wohl dem Bestreben, zukünftig weniger Geld ausgeben zu müssen, aber trotzdem ein Förderprogramm vorweisen zu können. Es wäre eine Alibiübung. Den bisherigen Beschluss weiterzuführen hingegen würde bedeuten, einen auch quantitativ wesentlichen Einsparungseffekt zu erzielen.

Dann wird noch das nationale Projekt Klimarappen im Rahmen einer zukünftigen CO<sub>2</sub>-Verordnung ins Feld geführt. Tatsächlich ist im Gespräch, die Gelder des Klimarappens auch einzusetzen für den Gebäudeerneuerungsbereich. Dass man auf diese Idee kommt, ist eine Bestätigung der Wichtigkeit unseres Beschlusses. Statistiken zeigen, dass Gebäude, die vor 1975 gebaut worden sind, im Durchschnitt noch doppelt soviel Energie verbrauchen als solche, die nach diesem Datum gebaut worden sind. Und nun muss man eines zur Kenntnis nehmen: Von dem erwähnten nationalen Programm ist anzunehmen, dass es – wenn überhaupt – erst ab dem Jahr 2008 wirksam sein wird. Die Weiterführung unseres kantonalen Programms macht

also für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Sinn. Im Bericht steht der Satz: «Es ist somit verfrüht, ab 1. Januar 2006 ein Anschlussprogramm dem Kantonsrat zu unterbreiten, weil verschiedene Grundsatzfragen noch offen sind». Das ist blanker Unsinn. Es macht absolut Sinn, diesen Beschluss jetzt weiterzuführen. Ein weiteres Zitat aus dem Bericht: «Wie oben geschildert, stellt der Regierungsrat gemäss seinem Beschluss vom 11. Juni 2002 gestützt auf das Einführungsgesetz zum Waldgesetz jährlich erhebliche Mittel zur Verfügung.» Bei diesem Holzförderungsgesetz besteht eine Limite von 700 Franken pro Tonne. Diese Limite ist jetzt überschritten und heute besteht in keinem Bereich mehr eine Förderung. Wir haben uns heute mit dem Thema Imagepflege befasst. Der Kanton Zug macht im Moment nichts bei der Energiesparförderung. Es gibt nur noch vier oder fünf Kantone, die ebenfalls nichts machen, die anderen 22 Kantone haben ein Förderprogramm.

Der Votant fasst zusammen: Für die Ablehnung der Weiterführung gibt es schlicht keine stichhaltigen Argumente. Für eine Weiterführung sprechen:

1. Dass dieses Förderprogramm sich bewährt hat, dass ein Förderpotential noch vorhanden ist, dass es sinnvoll und wertvoll ist und dies im Grundsatz nicht bestritten wird.
2. Dass mit einem Weiterführungsbeschluss die Beitragsbedingungen überdacht und auf Grund gemachter Erfahrungen verbessert werden können.
3. Dass nicht damit gerechnet werden muss, dass in den nächsten zwei Jahren Doppelspurigkeiten mit nationalen Programmen entstehen.

Jean-Pierre Prodoliet beantragt Erheblicherklärung der Motion und spricht damit auch im Namen der SP-Fraktion.

Berty **Zeiter** fragte sich, als sie die Vorlage und die regierungsrätliche Antwort gelesen hatte: Worüber diskutieren wir eigentlich, über Minergie- oder Minergie P-Standard, über die zulässige Höhe des so genannten Mitnahmeeffekts – oder steckt nicht noch Wesentlicheres hinter dem Anliegen der Motion? Die AF sieht da andere Prioritäten: Hinter dem Förderprogramm steht die Einsicht, dass bei uns die Gebäudeheizung inkl. Warmwassererzeugung immer noch – nebst dem Verkehr – Hauptverbraucher von fossiler Energie ist. Gleichzeitig wächst aber auch das Bewusstsein, dass der wertvolle Rohstoff Erdöl begrenzt vorhanden ist, dass er viel zu schade dafür ist, nur verbrannt zu werden und dass der Peak of Oil in den nächsten Jahren erreicht sein wird. Peak of Oil heisst, das Maximum der Ölfördermenge ist erreicht oder vielleicht sogar schon überschritten, Öl wird von jetzt an nur noch knapper. Deshalb müssen wir alles unternehmen, um einerseits möglichst viel Öl einzusparen und andererseits Anreize zu schaffen, auf Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern umzustellen.

Als kurzen Rückblick auf die Debatte um das neue Energiegesetz im April 2004 im Kantonsrat sei der Baudirektor zitiert: «Unsere energiepolitischen Fortschritte lassen sich sehen.... Zurzeit läuft ein Programm von 2 Mio. Franken für die Sanierung von bestehenden Gebäuden. Das neue Energiegesetz sieht solche Programme ausdrücklich vor. Es will fördern, nicht befahlen.» Mit der Förderung ist es im Kanton Zug nun aber ziemlich zu Ende, wenn kein neuer Rahmenkredit vorgelegt wird. In der zur Beratung stehenden Vorlage wird darauf hingewiesen, dass das so gelobte Energiegesetz eben doch nicht ausreicht für einen weiteren Rahmenkredit auf dem Budgetweg. Dann erwarten wir jedoch von der Regierung eine Vorlage für einen Kreditabschluss. In diesem Sinne beantragen auch wir die Erheblicherklärung der Motion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wir diskutieren über ein Motionsbegehren, das im Jahr 2000 stehen geblieben ist. Die Motion knüpft an den KR-Beschluss vom 28. Januar 2001 an, den wir schon im Jahr 2000 vorbereitet hatten. Eine unveränderte Weiterführung in den Jahren 2006, 2007 usw. geht an der Entwicklung vorbei. Minergie ist heute etabliert. Der neue Standard Minergie P muss jedoch an Boden gewinnen. Daher werden wir ein neues Förderprogramm prüfen – das hat der Regierungsrat bereits erklärt. Es ist richtig, dass das Energiegesetz Programme vorsieht. Es ist jedoch keine sprudelnde Geldquelle. Noch soll der Kantonsrat im Einzelfall prüfen, welches Programm er will. Daran halten wir fest.

Jean-Pierre **Prodoliet** ist der Ansicht, man sollte sachliche Falschaussagen widerlegen können. Es stimmt nun wirklich nicht, dass Minergie Standard ist. Der Votant hat gestern ein Telefongespräch geführt mit einer Fachperson des Bundesamts für Energie. Dieser hat gesagt, im Neubaubereich würden generell 10 % der Neubauten mit Minergie gebaut, im Sanierungsbereich seien es 2 %! Diese Zahlen sagen klar aus, welchen Stellenwert Minergie heute hat.

Hans-Beat **Uttinger** hat nicht behauptet, Minergie sei heute Standard, sondern sie sei heute etabliert. D.h. wenn einer den Wert des Gebäudes erhalten will, saniert er heute mit Minergie.

→ Der Rat beschliesst mit 54 : 17 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

#### 752 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND MASSNAHMEN FÜR DIE GLEICHZEITIGE FERTIGSTELLUNG DES 6-SPUR-AUSBAUS DES AUTOBAHN-TEILSTÜCKS A4 ZWISCHEN BLEGI UND RÜTIHOF UND DER A4 DURCH DAS KNONAUERAMT

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1355.2 – 11796).

Louis **Suter** möchte der Regierung im Namen der CVP-Fraktion danken für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Leider muss die Regierung das bestätigen, was wir schon seit längerem befürchteten: Selbst bei gesicherter Finanzierung wird es nicht möglich sein, den 6-Spur-Ausbau gleichzeitig mit dem Bau der Autobahn durch das Säuliamt fertig zu stellen. Da bekanntlich der Bund den 6-Spur-Ausbau vorläufig erst im Finanzprogramm der Periode 2013/14 festgelegt hat, verlaufen somit weder die Planung noch die Finanzierung für die gleichzeitige Fertigstellung der beiden Autobahnprojekte zeitgerecht.

Der rechtzeitige 6-Spur-Ausbau der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rotkreuz ist für den Kanton Zug ein Bauvorhaben von grösster Wichtigkeit. Mit der Eröffnung der A4 durch das Knonauseramt – dies wird voraussichtlich 2010 sein – wird die Verkehrsfrequenz von heute 65'000 Fahrzeugen schlagartig auf rund 90'000 Fahrzeuge ansteigen. Unsere heutige 4-Spur-Autobahn wäre damit hoffnungslos überlastet. Staus – dies jeden Tag mehrmals – und Verkehrskollaps sind vorprogrammiert. Dabei ist nicht zu übersehen, dass bereits heute unsere Autobahn zu den

Stosszeiten stark überlastet ist. Daraus resultieren unweigerlich Ausweichfahrten durch die Zuger Gemeinden. Ein Verlust der Standortattraktivität und grosser wirtschaftlicher Schaden werden die Folge sein.

Der Votant möchte speziell auch darauf hinweisen, dass davon insbesondere die Ennetseegemeinden betroffen sein werden. Auch das Kammerkonzert wartet auf die Realisierung. Vor 2012 wird das erste Teilstück auch ohne Einsprachen nicht gebaut sein. Die Angst vor dem drohenden Verkehrskollaps ist gross – sehr gross. Weder Steinhausen und Cham noch Hünenberg und Risch sind jedoch gewillt, diesen Mehrverkehr hinzunehmen. Dies kam auch beim Treffen der Hünenberger Parteien mit dem Gemeinderat von Anfang November überdeutlich zum Ausdruck. Es ist deshalb wichtig, dass möglichst schnell – wir von der CVP befürchten, dass es bereits mehr als nur fünf vor zwölf ist – alles getan wird, um dem drohenden Verkehrschaos vorzubeugen. Wir meinen deshalb, dass die für unseren Kanton so wichtige rechtzeitige Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus mit einer Doppelstrategie angegangen werden muss:

1. Beim Bereich bautechnische Planung. Die Verfahren sind mit dem höchstmöglichen politischen Druck zu beschleunigen. (Die heutigen Probleme liegen nicht bei den Planern vom Tiefbauamt. Wir wissen, dass diese mit grossem Elan und Engagement an der Arbeit sind.)
2. Beim Bereich Finanzierung. Die Finanzierung des Ausbaus muss mit grösster Priorität angegangen werden. Es ist alles zu unternehmen, um die rechtzeitige Finanzierung sicherzustellen, und dementsprechend muss mit Bern auch verhandelt werden. Es sind alle Möglichkeiten zu evaluieren. Dazu gehört ganz klar auch eine allfällige Vorfinanzierung.

Gemäss unseren Recherchen wäre eine Vorfinanzierung seitens des Kantons finanztechnisch absolut möglich. Selbstverständlich müssten mit dem Bund für den Kanton Zug akzeptable Bedingungen ausgehandelt werden. Dabei ist auch zu beachten, dass die von der Baudirektion ins Auge gefasste Notlösung im Blegi für eine Verbesserung des Verkehrsflusses und für ein Abfedern des Verkehrschaos unserer Meinung nach zum normalen Strassenunterhalt gehören und deshalb die Finanzierung des 6-Spur-Ausbaus im Grundsatz nicht tangieren. Die CVP ist deshalb sehr froh, dass die Regierung eine Vorfinanzierung grundsätzlich positiv beurteilt.

Mit dem Hinweis, dass das Nationalstrassenrecht die Verfahrensschritte vorgibt, können wir uns bei der Frage 4 nach zusätzlichen Massnahmen für die rechtzeitige Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus nicht zufrieden geben und sind über die wenig aussagende Stellungnahme der Regierung enttäuscht. Die Beantwortung dieser Frage erweckt auf Grund der wenig verheissungsvollen Aussichten eher den Anschein von Resignation als von einer überzeugenden Vorwärtsstrategie. Ist dies der Grund, weshalb die Antwort, trotz konkreter Fragestellung, keine Hinweise auf weitere Massnahmen enthält? Es ist ein grosser Unterschied, ob die Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus kurz nach der Eröffnung der Säuliamt-Autobahn oder drei Monate später oder ein halbes Jahr oder ein oder gar zwei Jahre später realisiert wird. Wir sind deshalb dezidiert der Meinung, dass mit zusätzlichem politischem Engagement für die Zuger Anliegen beim Bund gekämpft werden muss, damit das Tempo und die Prioritäten, wie diese Verfahrensschritte und die Finanzierung behandelt werden, zu unseren Gunsten entschieden werden. Dazu sind eine breit abgestützte Strategie und die gezielte und koordinierte Zusammenarbeit der Regierung mit allen Zuger Bundesparlamentariern und mit allen an einer rechtzeitigen Fertigstellung interessierten Kantonen, Regionen – Louis Suter denkt dabei speziell an das Säuliamt und das Freiamt –, Gemeinden, Parteien, Gruppierungen und Organisationen notwendig. Selbstverständlich hat die Regierung ihre grundsätzlichen planungstechnischen Auf-

gaben gemacht und dabei mit Bern verhandelt, aber von einem – wie von uns geforderten – breit abgestützten politischen Druck war bis jetzt der Öffentlichkeit wenig bis nichts zu spüren. Dem Ziel der rechtzeitigen Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus muss alles untergeordnet werden, denn für den Kanton Zug steht sehr viel auf dem Spiel. – Heute ist der 24. November 2005; spätestens in fünf Jahren müsste der 6-Spur-Ausbau beendet sein – und die Zeit drängt!

Hans Peter **Schlumpf** freut sich, dass er wieder einmal ein Votum halten darf, dass über viele Monate gereift ist. – Es bestehen kaum sachliche Zweifel daran, dass nach der durchgehenden Eröffnung der A4 im Knonaueramt, die im Jahr 2010 geplant ist, auf dem Autobahnstück Blegi bis Rütihof, auf welchem sich dann zwei Autobahnen überlagern werden, das Verkehrsvolumen stark zunehmen wird. Schätzungen sprechen von 90'000 Fahrzeugen pro Tag, wobei die Realität auch noch höher liegen kann. Der Ausbau dieses Teilstückes auf sechs Spuren ist nicht bestritten; er steht an Dringlichkeit und Wichtigkeit einer Zuger Nordzufahrt nicht nach. Der Bund hat das Generelle Projekt im Frühjahr 2005 genehmigt, die Projektierung ist im Gange. Gleichzeitig führt die Regierung aus, dass eine Vollendung des 6-Spur-Ausbaus auf den Zeitpunkt der Eröffnung der A4 im Knonaueramt gar nicht möglich sei auf Grund des vom Bund vorgegebenen zeitlichen und inhaltlichen Projektablaufs.

Wir anerkennen durchaus, dass die Zuger Regierung einiges unternommen hat, um das Projekt 6-Spur-Ausbau im Rahmen des Möglichen zu beschleunigen. Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass mit der neuen Finanzordnung die Kompetenz und die Verantwortung für den Autobahnbau nun vollständig beim Bund liegen. Dass eine Beschleunigung vom Schnecken- zum Schildkrötentempo (um die Worte von Fraktionskollegen Daniel Grunder aufzunehmen) eher noch unwahrscheinlicher wird, wenn dieses in den betulichen Berner Amtsstuben vorgegeben wird, ist wohl keine ganz falsche Einschätzung. Die in der Interpellationsantwort geschilderten Aussichten vermögen gleichwohl in keiner Weise zu befriedigen. Die Vorstellung, dass nachdem der Verkehr aus und nach dem Knonaueramt bereits angerollt ist, zwischen Blegi und Rotkreuz noch immer die Baumaschinen stehen und den Verkehrsfluss zusätzlich behindern, ist wirklich unerträglich. Und es ist frustrierend, immer wieder zur Kenntnis nehmen zu müssen, wie langsam, ja schleppend solche Planungsprozesse quasi gottgegeben ablaufen. Es ist nicht einzusehen, warum ein Uvek drei Monate braucht allein zur Freigabe eines Projekts, dann noch einmal sieben Monate zur Genehmigung des Ausführungsprojektes, und dann auch noch das Astra erneut vier Monate zur Genehmigung des Detailprojektes, warum es im ganzen über sechs Jahre dauern muss (im besten Fall, ohne verzögernde Einsprachen), um Projekt und Bau einer simplen Strassenverbreiterung zu realisieren.

Wir wissen, dass wir in Zug das Tempo solcher Prozesse nur wenig beeinflussen können. Wir fordern die Regierung dennoch auf, in Bern weiterhin den entsprechenden Druck auszuüben und alles zu unternehmen, um eine Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus gleichzeitig mit der A4-Eröffnung im Knonaueramt zu ermöglichen. Wir haben in Zug überhaupt keinen Grund, uns diesbezüglich untertänig zurückzuhalten. Und manchmal geschehen ja auch noch Wunder – auch in Bern oben!

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass sich die CVP-Fraktion Sorgen macht um die Zukunft unseres Strassenverkehrs. Sie befürchtet einen Verkehrskollaps nach Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt. Sie will deshalb den 6-Spur-

Ausbau auf dem Teilstück Blegi-Rotkreuz beschleunigen. Nun erhält sie vom Regierungsrat den Bescheid, dass eine Fertigstellung des 6-Spur-Ausbaus vor der Eröffnung des Teilstücks Knonaueramt nicht mehr realistisch ist. Das heisst, dass wir mit der Situation konfrontiert sind, dass das Teilstück Knonaueramt eröffnet wird, der 6-Spur-Ausbau Blegi-Rotkreuz aber noch nicht fertig gestellt ist. Wird der Verkehrskollaps Tatsache werden?

Dies muss gar nicht sein. Statt dass man einfach vage Behauptungen aufstellt wie jene, die Belastung erhöhe sich von täglich 65'000 auf 90'000, müsste man daran gehen, die möglichen künftigen Szenarien mit allfällig möglichen Ausweichfahrten sachlich und fachkompetent zu ermitteln, um darauf basierend ein Konzept von verkehrsdosierenden Massnahmen zu erarbeiten, ein Konzept das es ermöglichen soll, schwerwiegende Blockierungen auf dem Kantonsgebiet zu vermeiden. Ziel wird nicht sein, keine Staus entstehen zu lassen, denn das wird allenfalls nicht möglich sein, sondern Ziel muss sein, diese dort entstehen zu lassen, wo sie erstens den öffentlichen Verkehr nicht behindern und zweitens Wohngebiete nicht mit Immissionen belasten. Mit den Automobilisten, die dann allenfalls im Stau stecken bleiben, muss man kein Mitleid haben. Wir haben uns bei mit unserem Richtplan für einen bedarfsorientierten öffentlichen Verkehr und eine angebotsorientierten motorisierten Strassenverkehr entschieden. Wenn das Strassenangebot nicht zu jeder Tag- und Nachtzeit reicht, kann man auf die Angebote im öffentlichen Verkehr verweisen. Die Öffentlichkeit und insbesondere der Kanton Zug haben für ein leistungsfähiges Angebot des öffentlichen Verkehrs auf der Strecke Zürich-Luzern gesorgt und einiges investiert. Auch in Richtung Knonaueramt besteht mit der S9 ein hervorragendes Angebot. Für die SP-Fraktion ist deshalb eine Vorfinanzierung des 6-Spur-Ausbaus durch den Kanton kein Thema. Sie würde einer allfälligen Vorlage nicht zustimmen.

Berty **Zeiter** ist mit ihren Vorrednern einverstanden, wenn es um die Einschätzung des Mehrverkehrs geht, der auf uns zukommt mit dem 6-Spur-Ausbau. Um die Ennetseer Gemeinden davor zu schützen, ist es unbedingt notwendig, dass flankierende Massnahmen ergriffen werden. So sollen jene Massnahmen, welche in Cham im Zusammenhang mit dem Kammerkonzert geplant sind, vorgezogen werden. Es ist allerdings eine Illusion zu glauben, dass der 6-Spur-Ausbau uns danach vor dem Stau retten wird. Zwei schweizerische Erfahrungen illustrieren dies. Zwischen Bern-Neufeld und Schönbühl erfolgte der 6-Spur-Ausbau schon vor einigen Jahren. Im Durchschnitt nahm der Verkehr auf den Schweizer Autobahnen jährlich um 3 % zu, auf diesem neu ausgebauten Teilstück betrug die Zunahme das Anderthalbfache (also 4,5 %). Vor etwa neun Wochen brachte der Tagesanzeiger gleich zwei Artikel über die erschreckend hohe Verkehrszunahme im Aargau nur ein Jahr nach der Eröffnung der dritten Baregg-Tunnelröhre. Das Verkehrsaufkommen nahm schlagartig um 20 % zu und nur ein Jahr nach der Inbetriebnahme entstehen bereits wieder Staus. Die Staus werden einfach verlagert. Damit muss auch bei einem Sechsspurausbau gerechnet werden. Dieser wird zu grossräumigen Verkehrsverlagerungen führen. Die Wirtschaftsregion Zürich vergrössert das Gebiet ihres Arbeitskräftereservoirs, wenn es einfacher wird, aus der Zentralschweiz die Agglomeration Zürich zu erreichen. Es ist eine einseitige Sicht, bei Stauaufkommen den volkswirtschaftlichen Schaden in den Vordergrund zu stellen. Denn wenn unser kleiner Kanton von noch grösseren Verkehrsströmen durchzogen wird, ist dies eine enorme Beeinträchtigung unserer gesamten Lebensqualität. Welche Priorität setzen wir da?

Genau wie im Aargau bezüglich Baregg-Tunnel gilt auch für die Zentralschweiz die Folgerung, dass einzig ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr unsere zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse nachhaltig bewältigen kann. Aber da, wo mit der Realisierung von Kammerkonzept und Sechsspurausbau acht und auf einer kurzen Strecke gar zehn Spuren geplant sind, führt vorerst nur ein einziges Bahngleis durch. Gottlob hat der Kanton die Anregung der AF aufgenommen, den Doppelspur-Ausbau voranzutreiben. Damit besteht eine Chance, dass wir einen Teil unserer Verkehrsprobleme nachhaltiger lösen können, als dies mit einem Strassenausbau der Fall ist.

Heini **Schmid** möchte als Mitglied der Kommission für den Öffentlichen Verkehr die linken Parteien auffordern, dass unselige Spiel ÖV/Privatverkehr nicht weiter zu spielen. Es wird den Projekten für den ÖV im Kanton Zug wirklich nicht dienen, wenn Sie bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit wieder ihr Credo bekannt geben. Selbstverständlich würde die CVP z.B. einer Vorfinanzierung des Ausbaus Cham-Rotkreuz zustimmen, weil es ein sinnvolles Projekt ist. Weil es im Richtplan ist. Wir haben ja über den Richtplan abgestimmt. Und es ist einfach höchst kontraproduktiv, wenn man sinnvolle Vorhaben für den Individualverkehr auf diese Weise immer und immer wieder kritisiert. Es wird dem ÖV-Benutzer so sicher nicht gedient.

Jean-Pierre **Prodoliet** weist bezüglich des Verhältnisses von ÖV und Privatverkehr darauf hin, dass angebotsorientierter Strassenverkehr und bedarfsorientierter ÖV nicht das Credo der Linken ist, sondern der Beschluss dieses Kantonsrats. Der Votant ist nicht gegen die beschlossenen Strassenprojekte. Aber wenn es mit dem Zeitplan nicht geht, so ist das doch einfach die Realität.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann den Unmut von Hans Peter Schlumpf und Louis Suter sehr gut verstehen. Selbst aus der Privatwirtschaft kommend, kann er nur sagen: Es ist manchmal wirklich zum Davonlaufen. Aber die Gesetze und Verordnungen sind nun einmal da und müssen leider auch eingehalten werden. Wieso alles so lange dauert? Präziser als in der Regierungsantwort ist das nicht zu beantworten. Aufzeigen kann der Baudirektor aber, was bisher gelaufen ist:

Datum	Institution	Geschäft
26. März 2002	Baudirektion	Gesuch beim UVEK um Aufnahme in den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative
3. Juli 2002	Kantonsrat	Beschluss Teilrichtplan Verkehr
3. Juli 2002	Baudirektion	Gesuch beim ASTRA zur Erarbeitung eines Generellen Projektes
1. Nov. 2002	ASTRA (UVEK)	Auftrag für Generelles Projekt
11. April 2003	Baudirektion	Gesuch beim ASTRA um Zustimmung zur Vergabe Ingenieurauftrag
13. Mai 2003	ASTRA	Zustimmung zum Ingenieurvertrag

2. Februar 2004	Baudirektion	Gesuch an ASTRA für Zustimmung zu Generellem Projekt
3. Februar 2004	Baudirektion	Vernehmlassungsverfahren bei Gemeinden
27. Feb. 2004	Baudirektion	Einladung BR Leuenberger für Gedankenaustausch
9. März 2004	BR Leuenberger	Ablehnung Besuch in Zug, Einladung nach Bern
19. April 2004	ASTRA	Zustimmung zu Generellem Projekt
14. Mai 2004	Baudirektion	Ablieferung Generelles Projekt beim ASTRA
1. Juni 2004	ASTRA	Vernehmlassung bei Bundesämtern
23. Aug. 2004	Besuch bei BR Leuenberger	Themen: - 6-Spur-Ausbau A4 - Doppelspur Cham - Rotkreuz
10. September 2004	Baudirektion	Information Zuger Parlamentarier über Besuch bei BR
22. September 2004	Baudirektion	Bitte an RR ZH, AG und SZ "Zuger Anliegen" zu unterstützen
21. Sept. 2004	BR Leuenberger	Zusicherung von BR Leuenberger, "Zuger Anliegen" im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entsprechen
19. Mai 2005	ASTRA	Genehmigung Generelles Projekt durch Bundesrat
13. Juni 2005	Baudirektion	Gesuch beim ASTRA um Zustimmung zur Vergabe Ingenieurauftrag
20. Juni 2005	ASTRA	Zustimmung zum Ingenieurvertrag für Ausführungs- und Auflageprojekt
20. Okt. 2005	Baudirektion	Gesuch um Ergänzung Liste Infrastrukturfond mit Projekt Nordzufahrt und 6-Spur-Ausbau

Sie sehen also, die Baudirektion ist am Ball. Aber was nützt dies, wenn weit und breit kein Tor zu finden ist?

Zu Berty Zeiter. Der Votant glaubt, dass Louis Suter auch ohne die AF auf die Idee gekommen wäre, dass eine Doppelspur Cham-Rotkreuz zu bauen ist.

➔ Das Geschäft ist erledigt.



## 753 INTERPELLATION VON DANIEL BURCH UND THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND TEMPOREDUKTION BEI HOHEN OZONBELASTUNGEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1331.2 – 11836).

Daniel **Burch** leitet den Bereich Technik und Umwelt beim TCS und hat daher Zugang zu Informationen, die andere evtl. nicht haben oder nicht kennen. – Mit unserer Interpellation wollten wir wissen, ob die Regierung die Studien des Büros Infrac und des Paul Scherrer Instituts kennt und sich bewusst ist, dass Temporeduktionen auf Autobahnen zur Verringerung der Ozonbelastungen keinen messbaren Beitrag leisten. Die Regierung hat erkannt, dass sich Temporeduktionen auf Autobahnen tatsächlich nur in minimalster Weise d.h. <1 % auf die Ozonkonzentration auswirken. Aus unerklärlichen Gründen tut sich die Regierung aber schwer, den Sachverhalt zu akzeptieren und entsprechend zu kommunizieren. Der Votant möchte deshalb einige der Aussagen kommentieren und einige generelle Aspekte aufzeigen.

Vor rund 20 Jahren hiess es, für die Einhaltung der Ozongrenzwerte müssten die Emissionen der Vorläufersubstanzen Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Kohlenwasserstoffe (VOC) um ca. 40-50 % reduziert werden. Dies ist mittlerweile geschehen, ein Rückgang der Ozonwerte hat allerdings nicht stattgefunden. Gesamthaft werden in der Schweiz jährlich 90'000 t Stickoxide (NO<sub>x</sub>) emittiert. 47 % stammen vom Strassenverkehr, aber nur 19 % vom PW, davon  $\frac{1}{3}$ , also 6 % auf der Autobahn. Dies zeigt, dass tiefere Geschwindigkeitslimiten auf Autobahnen die gesamten Stickoxid-Emissionen im Idealfall um maximal 1-2 % reduzieren können. Gemäss InLuft wurde bei der Messstelle Zug, Postplatz, der Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Tagesgrenzwert im Jahre 2003 einmal, und im Jahre 2004 nie überschritten. Im gesamten Immissionsmessnetz des Kantons Zug liegt der Jahresmittelwert NO<sub>2</sub> einzig bei der Messstelle Zug Neugasse über dem Grenzwert. Auch auf Grund dieser Tatsache besteht keine Notwendigkeit, tiefere Geschwindigkeitslimiten einzuführen. Die Argumentation, wonach, «der psychologische und erzieherische Wert solcher Notmassnahmen zur Stärkung des Problembewusstseins der Bevölkerung beiträgt und das Verständnis für solche Massnahmen fördert» ist, um es höflich zu sagen, nicht nachvollziehbar. Soll der mündige Bürger eine Notmassnahme, die nichts bringt verstehen, akzeptieren und gegebenenfalls noch eine Busse bezahlen oder gar einen Ausweisentzug hinnehmen?

Daniel Burch möchte noch einige Aspekt der Lufthygiene aufzeigen, die offenbar nur in Fachkreisen bekannt sind. Das Schweizer Beurteilungssystem für die Luftqualität ist wesentlich strenger als das Europäische. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass im Hitzesommer 2003 der Ozon-Grenzwert von 120 µg/m<sup>3</sup> 397-mal überschritten wurde. In Deutschland und der übrigen EU wären dies 8-mal weniger oder knapp 50 Überschreitungen, weil dort ein 8-Stunden Grenzwert gilt. Die Schweiz hat heute tiefere Grenzwerte bzw. strengere Kriterien als die EU. In der Schweiz sprechen wir daher schneller von schlechter Luft als anderswo. Die Folge ist, dass weltweit verkündet wird: «Die Luft in der Schweiz ist schlecht», und möglicherweise vor Reisen in die Schweiz abgeraten wird! Dabei kann in andern Ländern die Luftqualität identisch oder schlechter und die Ozonwerte noch höher sein, ohne dass dort ein Anlass für eine solche Meldung bestehen würde.

Im Übrigen: Gemäss Aussage der Regierung wirkt sich eine Temporeduktion auf der Autobahn auch massgeblich auf die Emissionen von Stickoxiden und Schwebestaub aus. Kann man von massgeblich reden, wenn die Stickoxidreduktion im Idealfall maximal 1-2 % ausmacht, bzw. gesamthaft lediglich 1,6 % der Partikelemissionen

(PM 10) aus den Auspuffen von Diesel-PWs stammen? Diese Zahl hat der Votant übrigens nicht erfunden, sie stammt vom Buwal. – Wir fordern deshalb von der Regierung, dass sie die lufthygienischen Tatsachen anerkennt und entsprechend kommuniziert. – Eine Bemerkung zum Schluss. Im Kanton Aargau kostete die Beantwortung unserer Fragen 957 Franken, im Kanton Zug dreimal so viel.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass diese Interpellation im April dieses Jahres eingereicht wurde – wohl in der Hoffnung, sie würde noch vor dem Sommer beantwortet und die Interpellanten könnten dann Druck machen für den Fall, dass der Regierungsrat den Sündenfall eines Temporeduktionsbeschlusses hätte begehen wollen. Der Regierungsrat hat dies nicht getan und er gibt bekannt, dass diese Massnahme erst bei einem Alarmkonzept zur Anwendung käme. Darüber dürften die Interpellanten wohl glücklich sein. Dagegen müssen sie aber zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass eine Temporeduktion wohl grundsätzlich zur Luftreinhaltung einen Beitrag leisten würde. Zudem folgt der Regierungsrat dem Ansinnen der Interpellanten nicht, er müsse einen Bericht ausarbeiten über die ökonomischen Nachteile von Temporeduktionen. Er lehnt das ab mit der Begründung, Temporeduktionen kämen ja nur mit dem Alarmkonzept zur Anwendung. Er hätte es auch damit begründen können, dass er nicht wisse, welche Nachteile es gebe. Es gibt nämlich keine Nachteile, sondern nur erhebliche Vorteile. Nebst jenen der Schadstoffverminderung nennt er: Verstetigung des Verkehrs bei Staus und Verminderung der Unfallgefahr. Erfreulich ist schliesslich, dass sich die Regierung dazu bekennt, sich in Bezug auf Sommersmog den Empfehlungen der BPUK anzuschliessen. Die Luftreinhaltung liegt bei uns im Kanton – dies haben wir kürzlich gerade bekräftigt – in der Kompetenz des Regierungsrats. Mit dieser Kompetenz trägt der Regierungsrat auch die Verantwortung. Seit einem halben Jahr sind in den Medien die Feinstaubbelastungen von Dieselfahrzeugen ein Thema. Vom Regierungsrat des Kantons Zürich hat man gehört, dass er seiner Luftreinhaltfachstelle (d.h. jener der Ostschweizer Kantone) den Auftrag erteilt hat, Massnahmen vorzuschlagen. Daraus könnten Massnahmen für alle resultieren, denen sich der Kanton Zug anschliessen würde. Er bekennt sich ja zum Vorgehen über die BPUK. In dieser Frage stehen die Kantonsregierungen in der Pflicht, und wir warten auf Entscheidungen.

Martin **Stuber**: Wenn die Regierung so teuer gearbeitet hat, sind wir immerhin froh, dass die FDP so günstig weggekommen ist – sie konnte ja ihren Vorstoss bei den Aargauern abschreiben. Die Antwort des Regierungsrats hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl und bleibt unter dem Strich unbefriedigend. Einerseits bestätigt er in seiner Antwort klar, was wir schon lange wissen: Tiefere Tempolimiten *bringen* eine Reduktion der Luftschadstoffe, zum Teil sogar recht massiv. Der TCS war auch schon weiter; in einer Studie in Luzern haben sie nämlich selber nachgewiesen, dass tiefere Tempolimiten etwas bringen. Zudem verflüssigen sie den Verkehr und reduzieren damit die Staus. Und erhöhen damit auch die Kapazität der betroffenen Strassen. Es bleibt zu hoffen, dass die beiden Interpellanten diese Tatsachen gebührend und nachhaltig zur Kenntnis nehmen.

Weiter zeigt der Regierungsrat auf, dass kurzfristige Massnahmen wenig bringen. Es braucht also langfristig wirksame Massnahmen. Bei den Tempobeschränkungen braucht es permanente Reduktionen und nicht nur temporäre. In diesem Punkt sind die Interpellanten mit ihrem Vorstoss eher in den Strassengraben gefahren. Die

regierungsrätliche Antwort verschweigt auch nicht, wie gross die Ozonbelastungen sind. Der Votant zitiert dazu aus dem neusten Jahresbericht von InLuft, in Bezug auf die Messresultate von 2004: «Die Messwerte für Ozon lagen deutlich tiefer als im Jahrhundertsommer 2003 und bewegten sich in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2002. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung wurden an allen Standorten überschritten, so dass nach wie vor Handlungsbedarf für die Reduktion bei den beiden Vorläuferschadstoffgruppen Stickoxid und flüchtige organische Verbindungen besteht.» Genau das vergisst der Regierungsrat zu erwähnen, nämlich dass diese Überschreitungen der Grenzwerte gemäss nationaler Luftreinhalteverordnung eigentlich zum Handeln zwingen würde. Einiges ist zwar schon getan worden, aber eben zu wenig. Hinter der ganzen Diskussion über die temporären Sofortmassnahmen bei den alljährlich wiederkehrenden massiven Ozongrenzwert-Überschreitungen geht unter, dass die Luftreinhalteverordnung nach wie vor nicht eingehalten wird. Und nicht nur temporärer, sondern nachhaltiger Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören auch permanente, flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränken innerhalb der Schweiz und auch ausserhalb. Das würde übrigens auch die Verkehrsunfälle reduzieren. Wir sagen es laut und deutlich: Es besteht in dieser Frage ein seit langem anhaltender Vollzugsnotstand. Die Antwort des Regierungsrats lässt leider nach wie vor nicht erkennen, dass er gewillt ist, hier aktiv voranzugehen. Und wie Sie heute Morgen in der Zeitung lesen konnten, die Mehrheit des Bundesrats in Bern offenbar auch nicht. Aber das wird sich ja auch wieder einmal ändern. Halten wir zu Handen der Öffentlichkeit und des Protokolls schliesslich noch fest, dass es den Interpellanten mit ihrem Vorstoss nicht um die schlussendliche lebenswichtige Luftqualität geht, sondern um die vermeintlich freie Fahrt auf der Autobahn. Es ist nicht das erste Mal, dass hier Kantonsratskollegen aus der FDP versuchen, die SVP rechts zu überholen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Daniel Burch: Der Votant kennt sogar die am 26. Oktober eingegangene neuste Stellungnahme des Buwal. Dort heisst es: «Um eine wirksame Minderung der Ozonbelastung zu erreichen, sind zusätzlich Massnahmen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene erforderlich. Unter anderem über eine Revision des Göteborg-Protokolls. Darüber hinaus sollten auch die Emissionen der ganzen Nordhemisphäre gesenkt werden, da die grossräumige Hintergrundbelastung einen wesentlichen Einfluss auf die europäischen Ozonwerte hat.» Da steht nicht «Kanton Zug», sondern «ganze Nordhemisphäre».

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 754 INTERPELLATION VON ANTON STÖCKLI BETREFFEND TREIBHOLZ IN BÄCHEN, FLÜSSEN UND SEEN BEI UNWETTERN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1365.2 – 11823).

Anton **Stöckli** dankt vorerst der Regierung für die speditive Beantwortung seiner Anfrage. Bei den Unwettern im August 2005 fiel auf, dass gesamtschweizerisch betrachtet die Bäche und Flüsse im Vergleich zu früheren Unwetterkatastrophen enorm viel Treibholz mit sich führten. Das in den Gewässern mitgeführte Treibholz

verkeilte sich bei Brücken, Dämmen usw. und es drohte an verschiedenen Orten, Bauwerke mitzureissen und zu zerstören. Die Problematik des Treibholzes bei Unwettern und der damit verbundenen zusätzlichen Gefahren bereiten der Bevölkerung grosse Sorgen. Direktbetroffene mussten mit ansehen, wie Gewässer wegen des Treibholzes über die Ufer traten und ihre Häuser, Gärten usw. beschädigten. Der Votant wurde von besorgten und direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf diese Problematik angesprochen. Er war bei den Unwettern an der Hotline tätig und konnte den Puls der Bevölkerung spüren. Ihm geht es einzig darum, geeignete Massnahmen zu treffen, dass bei Unwettern keine Menschenleben gefährdet und weitere Schäden in Millionenhöhe verhindert werden. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, wie die Regierung das Problem angeht und welche Massnahmen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ein paar Bemerkungen zur Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung. Karl-Axel Englund fand die Anfrage, die vorliegende Problematik und die Sorgen der Bevölkerung offenbar «cheibe lustig» und versuchte, Anton Stöcklis Anfrage an den Regierungsrat in der Ausgabe der Zuger Zeitung vom 7. September 2005 zu beantworten. Kurz gesagt, es war ein untauglicher Versuch zum Nulltarif. Der Berichterstatter hat offenbar die Situation und die mit dem Treibholz verbundenen Gefahren für Mensch, Tier, Sachen und Umwelt komplett falsch eingeschätzt. Oder hat er die Unwetter schlicht und einfach verschlafen? Es ist aus Sicht des Votanten fehl am Platz und unverantwortlich, die erwähnten Gefahren gar ins Lächerliche zu ziehen. Vermutlich hätte die Neue Zuger Zeitung lieber geschrieben, dass die Regierung auf Druck der Presse Massnahmen ergriffen hat. Dass Anton Stöckli mit dieser Vermutung richtig lag, bestätigte der Bericht des gleichen Journalisten vom 19. Oktober 2005, wo er feststellte, dass sich bei den Brückenfundamenten der Zollhausbrücke noch immer Treibholz stauete, und er sich beim kantonalen Tiefbauamt, Abteilung Brückenbau, erkundigte, wann die Holzbrücke repariert werde. Die Regierung liess sich durch die Presseberichte nicht beeinflussen. Der Regierungsrat hat die Ernsthaftigkeit, die Sorgen der Bevölkerung sowie die Problematik erkannt und die Interpellation mit dem nötigen Respekt behandelt und beantwortet. Der Votant ist mit der Beantwortung grundsätzlich zufrieden. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Der Regierungsrat zeigt eine Reihe von Massnahmen auf, welche bereits ergriffen wurden, und er hält fest, welche Massnahmen wo geplant sind. Diese Aussagen interessieren die Bevölkerung. Anton Stöckli geht mit der Regierung dahingehend einig, dass Massnahmen getroffen werden, die nachhaltig und langfristig eine Risiko- und Schadenminimierung bringen.

Malaika **Hug** weist darauf hin, dass die von Anton Stöckli gestellten Fragen zum Thema Schwemmholz ohne Zweifel berechtigt sind. Aber der Weg via Interpellation zur Beantwortung solcher Fragen ist ihres Erachtens sowie Zeit- als auch pure Geldverschwendung. Denn diese Fragen könnten mit einer kurzen Eigenrecherche im Internet, in den Zeitungen und Zeitschriften und einem kurzen Mail an den zuständigen Regierungsrat längst beantwortet sein. Aber ausgerechnet aus jener Partei, welche möglichst zeit- und geldsparend und ohne grossen bürokratischen Aufwand zum Ziel gelangen will, kommt eine solch überflüssige Interpellation. Im Rahmen der Personalplafonierung sollte das Personal der kantonalen Verwaltung sinnvoll eingesetzt werden.

Nun aber zum Schwemmholz. Schwemmholz kann bei einer Flut massive Folgen haben. Baumstämme können zu richtigen Torpedos werden, zudem kann Schwemmholz das Wasser stauen, so dass dieses über die Ufer tritt und weite Teile

der Landschaft überschwemmt – wie im August 2005 geschehen. Je mehr Schwemmholz in die Bäche und Flüsse gelangt, desto stärker wird die Belastung der Brücken und Schleusen; Wehre könnten weggedrückt werden. Anton Stöckli interessiert es, woher das Schwemmholz in die Bäche, Flüsse und Seen gelangt. Ganz einfach – es wurde vom Regen aus dem Wald geschwemmt und von den Bergbächen ins Tal geschleppt. Wichtiger erscheint mir aber die Tatsache, dass das herumliegende tote Holz unter anderem eine Folge des neuen Waldgesetzes ist, welches die Subventionen für die Waldbewirtschaftung gestrichen hat. Ausserdem stand beim neuen Waldgesetz ernsthaft zur Diskussion, sämtliche Beiträge des Bundes zu streichen. Beiträge an Schutzwälder und Lawinenverbauungen wären somit betroffen gewesen. Solche Sparmassnahmen, wie sie vor allem die Partei des Interpellanten vorantreiben, können uns in Zukunft teuer zu stehen kommen. Denn die Kosten der Naturschäden sind enorm, weshalb sich eine wohlüberlegte Umweltpolitik mehr als lohnt. Es wäre daher angebracht, dass sich die Partei des Interpellanten mögliche Folgen ihrer Sparpolitik zum voraus überlegt, statt sich im Nachhinein darüber zu wundern.

→ Das Geschäft ist erledigt.

755 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 22. Dezember 2005